

M.

S

373(6075)g)-d

6361

S

Bericht ...

Generalbericht

über die Revision des Evang.=luther. Religionsunter-
richts in Schule und Haus im Livländischen Consisto-
rialbezirk für das Schuljahr 1896/97.



Generalbericht

über die Mission des Evangeliums unter
den Indianern im Norden von
Kalifornien für das Schuljahr 1866-67.



Häuslicher Unterricht.

I.

Aus sämmtlichen zehn Sprengeln liegen die Propst-Berichte vor. Im Patrimonium Riga hat der erkrankte Pastor von Bickern den Hausunterricht nicht visitiren können, der Stadtvicar auch nicht; in Neuermühlen fiel die Visitation des Hausunterrichts theilweise aus, weil sie mit der Revision des Religionsunterrichts in den Schulen verbunden werden sollte und, als diese wegen des Predigerwechsels unterblieb, die Zeit nicht mehr ausreichte, um sie durchzuführen. Ebenso hat der Sprengelvicar in Kremon während der Abwesenheit des erkrankten Pastors auch nur theilweise die Visitation des Hausunterrichts durchführen können. Aus Oppekaln, das durch den Tod des Pastors vacant geworden, ist kein Bericht dem Propst zugegangen.

So haben denn 2 Kirchspiele garnicht, 2 Kirchspiele nur theilweise Berücksichtigung finden können.

Vielfach beeinträchtigt wurde die Controle des Hausunterrichts durch epidemische Kinderkrankheiten, so in Lemburg, Lennewarden, Rodenpois, Segewolde, Siffegal, Peterskapelle, Dickeln, Papendorf, Koop, Salisburg, Weidenhof, Wolmarshof, Ermes, Trikatn, Carolen, Fellin-Röppo, Karris, Jamma.

1) In den Listen der Lehr- und Lernbücher sind wesentliche Veränderungen nicht zu bemerken. Im Wendenschen Sprengel ist das lettische Lesebuch von Schatz, wie es scheint, durch ein solches von Frey verdrängt worden. Das Bergmannsche kodulaste raamat hat im Deselschen Sprengel Verbreitung gefunden, auch im Bernauschen in 6 Kirchspielen Boden gewonnen. Das Neue Testament wird in den

Sprengeln Riga-Land, Wolmar, Wenden, Walk auch genannt, sonst noch in Groß-St. Johannis, Tarwast, Michaelis und auf Desel.

2) Die Lehrkräfte. Mit Ausnahme des Dorpat'schen Sprengels, wo es in dieser Beziehung nicht nach Wunsch zu stehen scheint, sind überall die Mütter in erster Linie genannt, ihnen zunächst auch ältere Geschwister, seltener die Väter (so im Wolmarschen, im Wendenschen hin und wieder, im Pernauschen, im Deselschen Sprengel). In Rodenpois lassen aber die Mütter in ihrem Eifer nach; auch von St. Elisabeth sind 3 Districte erwähnt, wo die Betheiligung der Mütter am Hausunterricht unbefriedigend genannt wird. In Karris verstehen die in Mischehen lebenden griechischen Mütter leider selbst nichts, so daß sie auch ihren Kindern nichts beibringen können. In Mitau thun die in Mischehe lebenden Eltern auch nichts für den Unterricht ihrer Hauskinder. In Klein-St. Johannis will der Hausunterricht unter der Bevölkerung der beiden Fabriken nicht gedeihen, weil die Mütter lieber gleich die Stammschule für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen. Ein gleiches Bestreben, die Mühe des häuslichen Unterrichts den bezahlten Lehrern zu überlassen, zeigt sich vielfach auch im Patrimonium Riga, im Sprengel Riga-Land, in wohlhabenderen Bauerhäusern des Wolmarschen Sprengels, wo Hauslehrer und Gouvernanten gehalten werden, ebenso in Carmel, Jamma, Kergel, Mohn und Mustel, wo die neunjährigen Hauskinder zum größten Theil schon die Stammschule besuchen. Auch in Billistfer treten die Hauskinder vor dem 10. Lebensjahr häufig in die Stammschule ein, und in Walk-Stadt sucht die Bevölkerung den Hausunterricht ganz auf die Schule abzuwälzen. In Schloß hatte sich dagegen der Eifer der Mütter gehoben; in 3 Districten von St. Elisabeth ist er erfreulich, in 4 anderen Districten zum Theil befriedigend. Sonst werden im Wolmarschen auch einige Gesindeswirthinnen rühmend angeführt, die sich auch fremder Kinder, die in ihren Häusern leben, annehmen; in Fellin-Röppo und Klein-St. Johannis kümmern sich auch andere Familienglieder um den Hausunterricht der ihnen verwandten Hauskinder.

Die vernachlässigten Kinder werden in Lemberg in Straßschulen gethan, in Papendorf von den betreffenden Kirchenvormündern monatlich ein Mal überhört. In der deutschen Colonie Hirschen-

hof unterrichten die Mütter garnicht, sondern alle Kinder werden in die Leseschule geschickt. Der Volksschuleninspector hat aber 2 solcher Schulen aufgehoben und zwingt die Lehrer, gänzlich unvorbereitete Kinder in die Stammschule resp. Parochialschule aufzunehmen. Dasselbe strebt der Inspector in Lemberg an, und in Erla nehmen einzelne Lehrer auch schon Hauskinder förmlich in die Stammschule auf.

Die Lehrer betheiligen sich am Unterricht der Hauskinder garnicht im Rigaschen Landsprengel, im Wolmarschen, im Wendenschen Sprengel (mit Ausnahme von Lasdohn) und im Walkschen Sprengel. In Roddajer wollen die neuen Lehrer mit dem Hausunterricht nichts mehr zu schaffen haben, ebenso in Theal, Odenpä, Kannapäh, Ringen und Randen. In Raage unterrichten die Schullehrer vier Wochen lang in jedem Schuljahr auch die Hauskinder. Ebenso betheiligen sich die Schullehrer in Fellin-Röppo, Paistel, Helmet, Klein-St. Johannis noch am Unterricht der Hauskinder; in Lasdohn gleichfalls während des Winters an einem Tage in jedem Monat. In St. Elisabeth ertheilen die Lehrer an jedem andern Sonnabend Nachmittags den Hauskindern 2 Stunden. In Saara halten sie im Herbst und im Frühjahr 2 Mal die sogenannte Wochenschule mit den Hauskindern, in Torgel gar vom Schluß der Stammschule an bis in den Juni. Außerdem ist directe Betheiligung der Lehrer beim Hausunterricht noch gemeldet von Anseküll, als ausnahmsweise auch aus Pyha. Daß diese Betheiligung, wo sie stattfindet, eine freiwillige Leistung der betreffenden Lehrer ist, versteht sich von selbst.

Die Kirchenvormünder unterrichten die Hauskinder nur in Lasdohn im Verein mit den Lehrern. In Smilten unterstützen sie die Mütter.

Die Schulältesten betheiligen sich lehrend nur in Lemberg bei der Strasschule. In Smilten gehören sie mit noch vielen anderen Personen zu denjenigen, die den Müttern und Hauseltern ihre Unterstützung gewähren. An 60 verschiedenen Orten werden die Hauskinder in diesem Kirchspiel 5 Mal im Winter von dazu bestimmten Personen überhört. Auch in Groß-St. Johannis und Pällister helfen sie beim Hausunterricht, ebenso in einem District von Anseküll.

In welcher Weise aber diese Hülfe und Unterstützung an den genannten Orten ausgeführt wird, ist nicht gesagt worden. Sonst ist von directer Bethheiligung am Hausunterricht seitens der Kirchenvormünder und Schulältesten nichts berichtet.

II.

Die Controle des Hausunterrichts.

1) Der Ort wird je nach den localen Umständen sehr verschieden angegeben: Schullocale, Gutshöfe, Pastorate, die Sacristei, Küsterate, Armenhäuser, Gemeindegäuser, Kirchenvormundsgesindestuben, Bauerhöfe, kurz jeder Ort, wo es sich ausführen läßt. In Audern werden die Hauskinder das eine Mal im Jahre in ihren Wohnstätten überhört; in Testama nach Möglichkeit oft, im Fellinschen gelegentlich von Hausbesuchen, im Werroschen und in Uezfüll auch bei Krankenbesuchen des Pastors.

2) Die Zeit ist ebenso verschieden und richtet sich nach den Personen, welche die Controle ausführen.

3) Der Pastor loci überhört die Hauskinder

a. im Frühjahr 1 Mal jährlich

auf Desel in 11 Kirchspielen,

in St. Michaelis und St. Elisabeth, Lais, Torma;

„ Fennern, Saara, Torgel auch 1 Mal jährlich, aber im Herbst,

„ 8 Kirchspielen des Walkschen Sprengels,

„ 15 „ „ Wendenschen Sprengels,

„ 11 „ „ Wolmarschen „

„ 13 „ „ Rigaschen „

„ 3 „ „ Patrimoniums Riga,

zusammen in 68 Kirchspielen;

b. im Frühjahr und im Herbst, also 2 Mal jährlich:

in Peude und St. Johannis auf Desel,

„ Hallist, Audern, Gudmannsbach, Jakob,

„ 7 Kirchspielen des Fellinschen Sprengels,

„ 5 „ „ Dorpatschen „

„ 5 „ „ Walkschen „

in Lasbohn,
„ 4 Kirchspielen des Wolmarschen Sprengels,
„ 6 „ „ „ Land-Rigaschen „
zusammen in 34 Kirchspielen;

- c. auch 3 Mal jährlich
in Walk-Ehstnisch,
 - d. ja, 4 Mal jährlich
in Helmet,
 - e. nach Möglichkeit oft
in Testama.
 - f. im Berroschen Sprengel überhören die meisten Prediger
die Hauskinder 1 bis 2 Mal jährlich, einige auch 3 Mal, oder
bei jeder Gelegenheit, wo sie die Kinder erreichen können, so
bei den Voetus-Versammlungen und bei Krankenbesuchen. In
Kawelecht stellt ein Dorf seine Hauskinder wöchentlich zum
Ueberhören ins Pastorat.
- 4) Die Küster überhörten die Hauskinder
- a. allein: in Lubahn und Kergel 1 Mal in der Adventszeit,
in Wendau als Kirchspielschulältester;
 - b. als Assistenten der Prediger: in Audern, St. Michaelis,
Fennern, Kielkond.
- 5) Die Schullehrer überhören die Hauskinder gewöhnlich
- a. im Rigaschen Sprengel, wenn Pastor loci sie dazu auffordert,
nur einzelne Kinder, wenn diese Ueberhörung im Schulhause
stattfindet;
 - b. in 10 Kirchspielen des Berroschen Sprengels noch nach alter Weise;
 - c. in Laiz, Cecks, Marien-Magdalenen, Anseküll, Kergel, Fennern,
St. Michaelis, Torgel und Bartholomäi 1 Mal im Monat, in
Talkhof und Mustel 2 Mal im Monat;
 - d. in den meisten Kirchspielen des Fellinschen Sprengels 8 Mal
jährlich;
 - e. in Audern, Jakobi, Testama im Winter 2 Mal monatlich, im
Sommer 1 Mal monatlich am Sonnabendnachmittag;
 - f. in Saara und Rarkus 2 Mal im Jahr (Herbst und Frühjahr);
 - g. in Hallist in 1 District wöchentlich 1 Mal,

- in Hallist in 2 Districten 6 Mal im Jahr,
- „ „ „ 2 „ 10 „ „ „
- „ „ „ 7 „ nicht regelmäßig;
- „ Kielfond und Carmel 4 Mal im Winter,
- „ Mohn 3 „ „ „
- „ Karris, Tirsen und Wellan 1 Mal im Herbst.

6) Die Kirchenvormünder überhören im Rigaschen Landsprengel in einzelnen Gemeinden die Hauskinder vor der Prüfung durch den Ortsprediger, admoniren und citiren die säumigen, sind sonst meist beim Ueberhören durch den Pastor zugegen; in Allendorf, St. Katharinen, Lemsal, Nord-Rujen, Salzburg, Schwaneburg, Palzmar-Serbigal, Audern und Weidenhof helfen sie dem Pastor beim Ueberhören; sonst controliren sie die Hauskinder auch noch

- in Löfern, Serben, Wendens-Land 1 Mal jährlich,
- „ Lasdohn und Lubahn 2 Mal jährlich,
- „ Marienburg und Seltinghof 1 Mal im Monat,
- „ Palzmar und Serbigal mehrere Male im Winter,
- „ Schwaneburg 1 Mal im Herbst.

7) Die Schulältesten überhören auch in Audern mit dem Pastor zusammen; in Michaelis und Saara sind sie nur zugegen; in Rauge gehen sie mit den Lehrern ihrer Bezirke 2 Mal jährlich Haus für Haus durch, um die Hauskinder und die Schulkinder des Gebietes zu ermitteln.

Sonst wird ihrer Thätigkeit weiter nirgendwo Erwähnung gethan.

In Seltinghof und in Süd-Rujen haben die Herren Kirchenvorsteher sich auch bei der Prüfung betheiligt.

8) Die Frequenz zu den Hauptüberhörungen durch den Pastor loci stellte sich folgendermaßen :

Patrimonium Riga	{	Holmhof . . . 15 %
	{	Pinkenhof . . . 60 %
Riga-Landsprengel	{	Jürgensburg . . . 25 %
	{	Dahlen . . . 83 %
Wolmar	{	Weidenhof . . . 48 %
	{	St. Katharinen 91 %

Wenden	}	Erlaa	45 %
		Arrasch	95 %
Walf	}	Luhde	34 %
		Tirsen	96 %

in Süd-Livland also von 15 % bis 96 %.

Werro*)	}	Anzen	15 %
		Wendau	83 %

*) Anmerkung: Einzelne Districte haben volle 100 % gestellt,

so in Rappin	1	Districte,
„ „ Neuhausen	1	„
„ „ Rüggen	1	„
„ „ Pölwe	3	Districte,
„ „ Rauge	4	„
„ „ Wendau	16	„

über 90 % waren erschienen:

in Rappin	von 4	Districten,
„ Pölwe	4	„
„ Rauge	3	„
„ Rüggen	4	„
„ Neuhausen	1	„
„ Wendau	2	„

Dorpat	}	Torma	20 %
		Talkhof	94 %
Fellin	}	Fellin-Köppo	27 %
		Paisiel	80 %
Bernau	}	Karkus	40 %
		Audern	} 100 %
		Testama	
Desel	}	Jakobi	
		Pyha	40 %
		Wolde	92 %

in Nord-Livland also zwischen 15 % und 100 %.

III.

Die Prüfungsergebnisse nach ganzen Schuldistricten.

1) Im Lesen:

	sehr gut.	gut.	genügend.	ungenügend.
Patrimonium Riga	— Distr.	1 Distr.	3 Distr.	8 Distr.
Riga-Land	5 "	53 "	37 "	1 "
Wolmar	— "	65 "	37 "	— "
Walf	8 "	57 "	8 "	— "
Süd-Livland	13 Distr.	176 Distr.	85 Distr.	9 Distr.
Anmerkung:				
Wenden	—	11 Kirchsp.	5 Kirchsp.	—
Berro	7 Distr.	44 Distr.	101 Distr.	16 Distr.
Dorpat	— "	— "	121 "	— "
Fellin	38 "	45 "	12 "	13 "
Bernau*)	4 "	7 "	43 "	5 "
Defel	28 "	38 "	43 "	6 "
Nord-Livland	77 Distr.	136 Distr.	320 Distr.	40 Distr.
zusammen	90 Distr.	312 Distr.	405 Distr.	49 Distr.

*) Anmerkung: St. Michaelis und Torgel geben nur % Sätze der geprüften Kinder an, und zwar:

St. Michaelis	34 %	61 %	5 %	—
Torgel	—	31 %	63 %	6 %
außerdem also . . .	—	11 Kirchsp.	5 Kirchsp.	—
und in 2 Kirchspiel.	34 %	92 %	68 %	6 %

2) Biblische Geschichte:

Patrimonium Riga	—	—	1	11
Riga-Land	—	7	22	66
Wolmar	—	21	36	45
Walf	1	21	45	6
Süd-Livland	1	49	105	128
Im Wendensch. Spr.	—	5 Kirchsp.	6 Kirchsp.	5 Kirchsp.

	sehr gut.	gut.	genügend.	ungenügend.
Berro	1	13	51	104
Dorpat	—	—	60	61
Fellin	11	58	14	25
Bernau	—	5	12	35
Defel	5	25	48	37
Nord-Livland . . .	17	101	185	262
St. Michaelis . . .	22%	54%	22%	2%
Torgel	—	6%	31%	63%
In ganz Livland . .	18 Distr.	150 Distr.	290 Distr.	390 Distr.
und außerdem: Wenden und in 2 Kirchspiel.	— 22%	5 Kirchsp. 60%	6 Kirchsp. 53%	5 Kirchsp. 65%
3) Katechismus:				
Patrimonium Riga	—	—	4	8
Riga-Land	17	74	5	1
Bolmar	16	80	6	—
Walf	38	24	11	—
Süd-Livland	71	178	26	9
Wenden nach Kirchsp.	—	10 Kirchsp.	6 Kirchsp.	—
Berro	3	41	109	16
Dorpat	—	—	121	—
Fellin	76	7	12	13
Bernau	—	25	32	2
Defel	19	42	44	10
Nord-Livland	98	115	318	41
außerdem:				
St. Michaelis	44%	44%	9%	3%
Torgel	—	43%	24%	33%
In ganz Livland . .	169	293	344	50
und außerdem:				
im Wendensch. Spr.	—	10 Kirchsp.	6 Kirchsp.	—
St. Michael. u. Torgel	44%	87%	33%	36%

4) Choralgesang:

	sehr gut.	gut.	genügend.	ungenügend.
Patrimonium Riga	—	—	—	12
Riga-Land	3	38	49	7
Wolmar	—	64	38	—
Walf	36	31	6	—
Süd-Livland	39	133	93	19
Außerdem:				
Wenden	—	12 Kirchsp.	4 Kirchsp.	—
Berro	3	15	86	65
Dorpat	—	—	11	110
Fellin	11	65	25	7
Bernau	—	8	20	27
Defel	18	43	32	22
Nord-Livland	32	131	174	231
Außerdem:				
St. Michaelis	24%	23%	17%	36%
Torgel	—	12%	34%	54%
In ganz Livland . . .	71	264	267	250
und außerdem:				
im Wendensch. Spr.	—	12 Kirchsp.	4 Kirchsp.	—
St. Michael. u. Torgel	24%	35%	51%	90%

Die Unzweckmäßigkeit der vom Berichtsschema abweichenden Angaben von St. Michaelis und Torgel liegt nach vorstehenden Tabellen ebenso auf der Hand, wie diejenige der summarischen Angaben ohne Benennung der Kirchspiele aus dem Wendenschen Sprengel. Der einheitliche Maßstab sollte festgehalten werden, um eine volle Uebersicht über das ganze Land, von demselben einen Gesichtspunkt aus, zu ermöglichen. Das ist jetzt leider noch nicht der Fall.

IV.

1. Besondere Erfahrungen.

- a. Mit der allgemeinen Bemerkung, die Anarchie der Schule bringe auch schon ins Haus, verbindet Mlask die Wahrnehmung, daß der Choralgefang im Hause vernachlässigt werde. Uerküll hat beobachtet, daß der Hausunterricht dort vernachlässigt werde, wo religiöse Gleichgültigkeit im Hause herrsche.
- b. Als praktisch bewährte Maßregel, die Controle des Hausunterrichts möglichst lückenlos zu führen, meldet Dickeln, daß dort die Nachzügler an einem bestimmten Tage in jeder Woche ins Pastorat zur Ueberhörung bestellt werden. Wie man aber die dennoch der Prüfung sich entziehenden Kinder gleichwohl zur Ueberhörung bekommen kann, bleibt für Schuzen eine noch ungelöste Frage, auf die der berichterstattende Pastor loci noch keine Antwort gefunden zu haben unumwunden bekennt.

Das Wegbleiben der Prüfungspflichtigen hat übrigens sehr verschiedene Gründe. Falsche Vornehmthuerei wohlhabender Eltern wird aus Ritau, aus Dickeln, aus Calzenau genannt, auch in Fellin-Röppo tritt Aehnliches zu Tage. Aber auch das beschämende Bewußtsein, die Pflicht häuslicher Unterweisung der Kinder verabsäumt zu haben, hindert viele Eltern und Brodherren daran, ihre Kinder zur Controleprüfung zu stellen; so in Dickeln, Calzenau, Lasdohn, Serben, Alt-Pebalg, Marienburg, Fellin-Röppo, Klein-St. Johannis, Saara und auch vielfach auf Desel. Tirsen hat die Erfahrung gemacht, daß die Kinder auf den Gutshöfen am schlechtesten vorbereitet gewesen sind.

Daß Mangel an Fahrgelegenheiten zur Beförderung der Hauskinder an den Prüfungsort das Erscheinen derselben verhindert habe, wird nur aus Dickeln berichtet. Auch Mangel an genügender Kleidung wird an manchen Orten als Grund für das Fernbleiben der Kinder von den Prüfungsversammlungen angeführt. Schlechtes Wetter und Krankheiten sind oft triftige Entschuldigungsgründe gewesen.

Allen diesen thatsächlichen oder auch grundlosen resp. selbstverschuldeten Hindernissen gegenüber kann nicht einfach ein Strafgeld für das Ausbleiben bei der Prüfung als Radikalmittel zu ihrer Beseitigung empfohlen werden, wie es von Peude als *ceterum censeo* empfohlen wird. Die von Smilten als gut bewährt bezeichnete Organisation (cf. oben I, 2) wird vom Baltischen Propst warm empfohlen; sie liegt auf derselben Linie, welche mehrfach (so von Uerküll, Audern, Hallist, Peterskapelle, Testama, Talkhof) als einzuhaltende bezeichnet wird: „Kommen die Kinder nicht zum Pastor, so kommt der Pastor zu ihnen“. Laudohn hat als bewährtes Hilfsmittel bezeichnet, die Kirchenvormünder derart heranzuziehen, daß jeder Kirchenvormund nach Georgi ein Verzeichnis der nicht zur Ueberhörnung erschienenen Kinder seines Bezirks vom Pastor loci erhält, diese Hauskinder dann aufsucht und überhört, und ihre Eltern und Angehörigen ermahnt, sie außerdem zur Ueberhörnung auch noch ins Pastorat zu führen.

- c. Als gut bewährte Mittel, die Frequenz bei den Prüfungen zu heben, werden bezeichnet und empfohlen: Prämien (Dahlen, Dünamünde, Peterskapelle, Rodenpois, Ubbenorm, Tarwast, Audern, Berjohn, Carmel); Schulkinderfeste (Rodenpois); Bekanntgeben der Prüfungsergebnisse von der Kanzel (Dahlen, Berjohn, Carmel); Publicirung der Namen der von der Prüfung weggebliebenen Kinder von der Kanzel (ganz vereinzelt nur Ahof und Serben).
- d. Als gut bewährtes Mittel, die Leistungen des Hausunterrichts merklich zu heben, haben Weidenhof, Dahlen, Serben für jeden Winter, ja Smilten und Süd-Rujen für jeden Monat feste Penja aufgegeben. Die Präpste von Walf und Wenden treten energisch und warm für diese Maßregel ein. Die Einführung der „pildi piibel“ und des „kõdulaste raamat“ hat auf Desel den Unterricht in der biblischen Geschichte merklich gefördert.
- e. Die merkbare Hebung des Hausunterrichts meint Tarwast der in der Kirche und in den Schulhäusern gegebenen Anregung zuschreiben zu müssen.

In Talkhof ist es durch die Bemühungen des früheren Pastors dahin gekommen, daß die Mütter für den Hausunterricht sich auch heute noch bleibend interessirt erweisen, so daß es dort mit dem Hausunterricht gut bestellt ist. Darum bezeichnet auch der Dörptsche Propst den Einfluß und die an den Eltern, speciell an den Müttern zu übende Arbeit des Pastors als den stärksten und wirksamsten Hebel.

2. Desideria.

- a. Erlaa proponirt, die säumigen Mütter ohne Namensnennung besonders ins öffentliche Kirchengebet zur Schärfung ihres Gewissens einzuschließen.
- b. Serben schlägt vor, die Kirchenvormünder zu veranlassen, daß sie sich vor Weihnachten persönlich in den Häusern ihrer Bezirke davon überzeugen, ob alle Hauskinder unterrichtet werden, und zeitig, jedenfalls vor der Frühjahrsprüfung, dem Pastor loci darüber Bericht erstatten. Die bei dieser Prüfung ausgebliebenen Hauskinder werden durch die Kirchenvormünder zuletzt zur Ueberhörnung ins Pastorat citirt. Die Namen der auch dann noch ausgebliebenen Hauskinder werden von der Kanzel publicirt, wobei die Eltern vernahmt werden, ihre Pflicht zu thun. — Ferner geht Serbens Vorschlag noch dahin, die Hauskinder in 2 oder 3 Gruppen zu theilen, deren jeder ihr bestimmtes Pensum zuertheilt wird. Gut unterrichtete Hauskinder bekommen Prämien, besonders wenn sie im Lesen und in der biblischen Geschichte gefördert sind. Auch sollen die Eltern sonst bei jeder Gelegenheit an ihre Pflicht erinnert werden, die Gesamtgemeinde aber ist in passender Weise mit den veränderten Schulverhältnissen bekannt zu machen, so daß ihr die Wichtigkeit des Hausunterrichts zum Bewußtsein kommt.
- c. Lohde will gleichfalls bestimmte Pensa festgesetzt sehen, deren Absolvirung als unerläßliche Vorbedingung zu gelten habe: a) für die Aufnahme der Hauskinder in die Stammschule, und b) für die Annahme zur Confirmandenlehre. Auch Süd-Rujen wünscht Feststellung bestimmter Monatspensa, ohne jedoch die von Lohde ausgesprochene Zweckbestimmung hinzuzufügen.

- d. Im Gegensatz zu dem Serbenschen Vorschlage, die Kirchenvormünder zur Mitarbeit heranzuziehen, bestreiten die Prediger des Werroschen Sprengels die Möglichkeit, diese Beamteten zu solchem Dienste zu verwenden, weil diese, meist unfähig, nur auf 3 Jahre im Amte sind, überdies auch, namentlich in größeren Kirchspielen, durch die Armen- und Pönitentienpflege durch Haustaufen und Einsargungen vollauf in Anspruch genommen, selber bei vielerorten gar noch eingetretener Verkürzung ihrer Gage sich energisch dagegen sträuben, der Controle des Hausunterrichts auch noch Zeit und Kraft zu widmen.
- Auch der Dörptsche Propst beklagt, daß die Kirchenvormünder meist apathisch seien und gleich nach Bezahlung fragen, wenn ihnen die Controle des Hausunterrichts an das Herz gelegt werde. Nur in Marien-Magdalenen scheint Hoffnung vorhanden zu sein, die Kirchenvormünder zu dieser Thätigkeit zu bewegen, in den andern Kirchspielen des Dörptschen Sprengels aber meinen die Prediger das nicht erhoffen zu können.
- e. Es handelt sich eben um Vermehrung der Arbeitskräfte. Raage wünscht freie Diakonen, Rodenpois Katecheten (außmeisteri), Pölwe Wanderlehrer; Carolen proponirt Katechetinnen (mit 40 bis 50 Rbl. Gage und freier Beköstigung wozu eventuell jüngere Wittwen geeignet wären, deren Arbeit vom Pastor loci, vom Küster und eventuell auch von den Kirchenvormündern zu controliren und zu unterstützen wäre). Fellin-Röppo Wanderlehrerinnen anzustellen.
- f. Der Werrosche Sprengel findet keinen andern Ausweg, als völlige Restitution der früheren Ordnung der Dinge, daß nämlich die Schullehrer für 1 Tag in jeder Woche von der Arbeit an der Stammschule freigemacht würden, um an diesem Tage sich ganz der Unterweisung der Hauskinder widmen zu können wozu sie dann ex officio auch zu verpflichten wären. Selbstverständlich sei dafür erst die gesetzliche Grundlage zu beschaffen. Wenn das nicht geschehe, sei der ganze Hausunterricht in Frage gestellt. — Eine gewisse Unterstützung dieses Desiderats liegt auch in den Meinungsäußerungen aus Raage und Carolen die gegen die Loslösung des Hausunterrichts von der Stamm-

schule sich ausgesprochen haben, und in der Wahrnehmung auf Desel, daß der Hausunterricht in denjenigen Districten besser sei, deren Schulen bessere Leistungen aufzuweisen haben. Bernau constatirt, die Mitarbeit der Schullehrer sei noch nicht zu entbehren; wo diese mitwirken, stehe es mit dem Hausunterricht gut. Auch im Fellinschen Sprengel wird aus Paistel bemerkt, daß es mit dem Hausunterricht gut stehe, wo der Schullehrer nachhilft, und daß die Schullehrer darum von ihrer activen Betheiligung am Hausunterricht nicht zu dispensiren seien, so lange sie diese noch leisten können. Ober-pahlen wünscht, die Lehrer möchten ohne Murren in dieser Betheiligung fortfahren, und Groß-St. Johannis verlangt einfach, die Schullehrer sollen Gehilfen für den Hausunterricht bleiben, weil anderer Ersatz für sie schwer zu beschaffen sei.

- g. Tarwast sieht von den Schullehrern stillschweigend ab, verlangt aber, daß Kirchenvormünder und Schulälteste ihre Hausbesuche fleißiger und häufiger machen sollen.
- h. Fellin-Röppo wünscht, der Hausunterricht solle mit den Kindern schon vom 7. Lebensjahre an beginnen, um die achtjährigen Hauskinder zur Controleprüfung bereit zu machen. Aehnliches scheint auch Dickeln schon verlangt zu haben, da dort als Erfahrungsthatsache registrirt wird, die Eltern fänden es verfrüht, ihre Kinder schon im achten Lebensjahr dem Pastor zur Prüfung vorzustellen.
- i. Dickeln wünscht, der Text des „Behrnu dahrinsch“ von G. Keußler möchte emendirt werden.
- k. Süd-Rujen wünscht zur Hebung des Hausunterrichts in der biblischen Geschichte ein Lehrbüchlein abgefaßt zu sehen, das den betreffenden Lehrstoff in Fragen und Antworten behandelt; das würde die Eltern in Stand setzen, ihre Kinder besser zu unterrichten. Auch müßte dieses Büchlein nicht nur die biblischen Geschichten enthalten, sondern auch den übrigen für die Hauskinder bemessenen Lehrstoff, der etwa für jeden Monat des Winters in bestimmte Abschnitte einzutheilen wäre.
- l. Gudmannsbach wünscht, es möchte beim Leseunterricht das Buchstabiren als obligatorische Forderung aufgestellt werden.

Zusammenfassung und Würdigung der Desideria.

Im Wesentlichen concentriren sich die Desideria dieses Mal um drei Hauptpunkte: 1) Lehrzeit; 2) Lehrmittel und ihre Anwendung; 3) Lehrkräfte.

1) Die Lehrzeit.

Marienburg hat bemerkt, die Mütter ließen es mit dem Beginn des Unterrichts ihrer Hauskinder zu lange anstehen. Daß mit einer Verordnung, wie sie von Dickeln und Fellin-Röppo desiderirt wird, diesem Mißstande abzuhelfen wäre, ist nicht zu erwarten. Wohl aber dürfte nicht unwirksam sein, was Serben (cf. IV, 2, b) vorgeschlagen hat, daß nämlich die Gemeinde über die Wichtigkeit des Hausunterrichts aufgeklärt und den Eltern ihre Pflicht bei jeder Gelegenheit ins Gewissen geschoben werde, rechtzeitig, d. h. mit vollendetem 8. Lebensjahr, ihre Kinder in Unterricht zu nehmen. Die Erlaasche Proposition (sub a) wird dabei doch nur insofern annehmbar erscheinen, als das öffentliche Kirchengebet nicht gemißbraucht wird, um die lässigen Mütter gleichsam öffentlich auf den Tadelstuhl zu placiren. Die Hauptsache bleibt doch wohl, was der Dörptsche Propst oben IV, 1, e bemerkt hat.

Eine Verschiebung der Altersgrenze um ein ganzes Jahr früher stößt zunächst auf die Unmöglichkeit, die auch in dieser Beziehung noch maßgebende Instruction von 1874 zu ändern, sodann aber auch auf die Unstatthaftigkeit, die physiologischen Bedingungen der durch Klima, Abstammung, Lebensweise unseres nordischen Landvolkes beeinflussten Wachsthumsentwicklung der Kinder zu ignoriren, deren ärztliche und pädagogische Würdigung doch gerade dazu geführt hat, die früher auf das vollendete 7. Lebensjahr festgesetzte Altersgrenze im Jahre 1874 um ein ganzes Jahr weiter hinauszuschieben. Die Wucht solcher Thatfachen verbietet es, dem sub h verlaublichen Desiderio Erfüllung zu geben.

2) Die Lehrmittel und ihre Anwendung.

- a. Lesen. Es wird darauf ankommen, welcherlei Lesefibelu und Abc-Bücher den Müttern zur Hand sind oder in die Hände gegeben werden, um die Methode des Lesenlehrens zu einer

fruchtbaren und zweckentsprechenden zu gestalten. Die Forderung Gudmannsbachs (cf. desid. l) scheint darum als zu weitgehend über das Ziel hinauszuschießen. Denn seit etwa 10 Jahren gewinnt die Schreib- und Lesemethode sowohl im Ehstnischen, als auch im Lettischen mehr und mehr Boden; auch die sogenannte Lautirmethode ist in einer Anzahl von Abc-Büchern befolgt. Die Buchstabirmethode kann demnach trotz ihrer relativen Vorzüge nicht durch ein generalisirendes Dekret zu der allein berechtigten, obligatorischen erhoben werden. Dem Antragsteller und jedem anderen Pastor muß es anheimgestellt bleiben, in dieser Beziehung das nach Lage der Dinge dem Zweck am besten entsprechende Verfahren zu erproben und zu befolgen.

b. Biblische Geschichte. Das von Süd-Rujen beehrte Büchlein (cf. desid. k) ist, allerdings nicht in Form von Frage und Antwort, doch schon im Lettischen vorhanden in Gestalt von G. Keuflers „Behru dahrfinš“, das außer der biblischen Geschichte auch anderen Lehrstoff des Hausunterrichts enthält, und im Ehstnischen liegt sowohl das von Pastor Bergmann in nord-ehstnischem Dialekt verfaßte, als auch das im Werroschen Sprengel in süd-ehstnischem Dialekt in Gebrauch genommene „Kodulaste raamat“ bereits vor; für die biblische Geschichte allein auch das von Hollmann im Auftrage der Livländischen Synode verfaßte Schriftchen „Zumala arm ja töde“. — Freilich, auch die äußerlich kenntliche Eintheilung des ganzen Stoffes in monatliche Pensja fehlt in diesen Büchern. Es fragt sich aber doch noch, ob es wohlgethan wäre, diese Eintheilung herzustellen, so daß im ganzen Lande eine gleichmäßige Stoffvertheilung erzielt werden sollte. Die Stoffvertheilung auf jeden Monat jedes Winters mag doch lieber jedem Pastor anheimgegeben bleiben, um dem von Uexküll hervorgehobenen pädagogischen Grundsatz sein gutes Recht nicht zu verkürzen, daß eine möglichst individualisirende Behandlung der Kinder anzustreben sei. Die Aufgabe fester pensa haben Dahlen, Emilten, Weidenhof schon mit gutem Erfolg durchgeführt, wobei es nicht von Belang sein dürfte, ob in diesen drei Kirch-

spielen die gleiche Stoffvertheilung Platz gegriffen hat, oder eine verschiedenartige. Sodann aber muß daraufhingewiesen werden, daß eine in Frage und Antwort gebrachte biblische Geschichte wohl geeignet sein möchte, einen gewissen Vorrath wissenschaftlicher Dinge aus diesem Gebiet fester einzuprägen, daß aber dabei zugleich stereotype Schablonen geschaffen werden, die an die liturgische Fixirung der heilsgeschichtlichen Thatfachen in der von Basilius dem Großen herrührenden Gottesdienstform der griechischen Kirche erinnern dürften. Das Abfragen der biblischen Geschichte ist überdies im Hausunterricht nicht von solchem Gewicht, wie das gute Erzählen derselben. Und das können die Unterrichtenden aus Keußlers Behrnu dahrsinisch wohl lernen. Ebenso ist nicht zu übersehen, daß die Livländische Synode von 1881 den Umfang und die Auswahl des biblischen Geschichtsstoffes dem Verfasser an die Hand gegeben hat, mit hin diese Grenzen nicht zu überschreiten sein möchten.

Wenn übrigens Dieckeln eine Emendation des Textes von „Behrnu dahrsinisch“ herbeigeführt zu sehen wünscht (cf. desid. i), so wird in dieser Beziehung vor allen Dingen der Verfasser und Eigenthümer dieses Büchleins darum anzugehen sein, was ja dem Antragsteller frei gestanden hat und noch freisteht.

Paistel wünscht, das Consistorium möchte das von Pastor Bergmann verfaßte „Kobulaste raamat“ als Lehrmittel für den Hausunterricht geradezu anordnen. Das klingt wie eine oratio pro domo, würde aber in gewissem Sinne doch zu beachten sein, wenn nämlich unter Berücksichtigung der weiter unten darzuliegenden Eventualitäten das Erforderniß sich als unabweislich herausstellen sollte, für den gesammten Hausunterricht einen einheitlichen Lehrplan mit diesem angepaßten Lernbüchern einzuführen. Für jetzt erscheint eine Erfüllung dieses desiderii demnach erst noch verfrüht.

Die Eintheilung der Hauskinder in Gruppen oder Kategorien, von Serben (cf. desid. b) in Vorschlag gebracht, ist ein fruchtbarer Gedanke. Nicht nur die Zutheilung bestimmter pensa wird dadurch wesentlich erleichtert und geordnet, sondern die Gliederung der ganzen Schaar von Haus-

Kindern wird einem wesentlichen Bedürfnis entgegenkommen. Im Allgemeinen sind ja wohl die Grundzüge für eine solche durch die verschiedenen Jahrgänge der Hauskinder gegeben, allein es wird doch auf das Können der einzelnen Kinder ankommen, welcher der zu unterscheidenden Kategorien oder Gruppen sie jeweilig beizuzählen sein werden. Wenn der Antragsteller mit seinem Sprengelspropst und etwa mit dem Smiltenschen Pastor und dem Balkschen Sprengelspropst die Merksteine für das Wissen und Können dieser unterschiedlichen Kategorien festsetzen wollte, Ein höchwürdiges Consistorium aber nach erfolgter Zustimmung der Predigersynode diese Organisation approbiren würde, so könnte ja ein folgenreicher Schritt auf dem Wege der Weiterentwicklung des Hausunterrichtes geschehen, zumal wenn nicht nur die Kinder von 8—10 Jahren, sondern auch die aus der Stammschule ausgetretenen Kinder von 14—17 Jahren dabei ins Auge gefaßt, der gesammte Hausunterricht aber unter den einheitlichen Gesichtspunkt der Vorbereitung für die Confirmandenlehre gestellt würde.

3. Die Lehrkräfte.

a. Die Meinungsäußerungen sub IV, 2, d und f sind, soweit sie Ablehnung der Mitwirkung der Kirchenvormünder und Heranziehung der Schullehrer ex officio zur Mitarbeit am Hausunterricht bezwecken, bereits seit einer Reihe von Jahren namentlich vom Werr'schen Sprengel immer wieder vorgetragen worden, ungeachtet der mit aller erforderlichen Klarheit dargelegten Aussichtslosigkeit auf Erfüllung der in dieser Richtung verlaublichen Desideria (cf. noch wieder „Generalbericht“ von 1896, pag. 59, f). Es klingt fast wie ein ultimatium, wenn jetzt aus dem Werr'schen die Aeußerung laut wird, der ganze Hausunterricht sei in Frage gestellt, wenn nicht die gesetzliche Grundlage dafür beschafft werde, daß die Schullehrer ex officio verpflichtet werden könnten, 1 Tag in der Woche der Arbeit an den Hauskindern zu widmen, — das noch verschärft wird durch das direct gegen die Lösung des Hausunterrichts von der

Schule gerichtete Votum von Rauge und Carolen. — Es wird aber doch wohl so böse nicht gemeint sein, wie es klingt, da gerade Rauge und Carolen selber, wie IV, 2, e zu lesen steht, andere Hilfskräfte in Vorschlag gebracht haben, und zwar Rauge „freie Diakonen“, Carolen „Katechetinnen“. Dieser Vorschlag, wenn in der einen oder der andern Form verwirklicht, würde gerade die Loslösung des Hausunterrichts von der officiellen Volksschule und den Verzicht auf die Mitarbeit der vom Staate als Beamtete des Ministeriums der Volksaufklärung in Dienst gestellten Schullehrer als vollzogene Thatsache besiegeln. So erscheint denn die neueste Stellungnahme des Werroschen Sprengels zu dieser nun schon seit Jahren ventilirten Frage als eine in sich selbst gebrochene, zumal da auch Pölwe das Desiderium aufgestellt hat, es möchten „Wanderlehrer“ angestellt werden, die lediglich doch nur für den Hausunterricht in Thätigkeit zu setzen wären. Diese Propositionen treten auch dem apodiktischen Verlangen von Groß=St. Johannis direct entgegen.

Ebenso ist die Opposition des Werroschen Sprengels gegen Heranziehung der Kirchenvormünder zur Mitarbeit am Hausunterricht, so zahlreiche Argumente auch zu ihrer Begründung angeführt werden, eine in sich selbst bereits brüchig gewordene, da Carolen für seine „Katechetinnen“ eventuell auch Controlle und Unterstützung der Kirchenvormünder in Anspruch nehmen will, — und eine überdies auch völlig aussichtslose, da Art. 776 des Kirchengesetzes geradezu die Aufsicht über den häuslichen Unterricht zu einer Obliegenheit der Bauer-Kirchenvormünder macht.

Ganz correct hat daher Serben die Thätigkeit der Kirchenvormünder (vide IV, 2, b) ins Auge gefaßt und skizzirt; Laudohn sie auch schon mit Erfolg ins Werk gesetzt, wie sie denn auch schon II, 6 für weitere 14 Kirchspiele registrirt ist.

- b. Diese ganze Discussion in ihrem gegenwärtigen Stadium noch weiter zu führen, wäre gegenstandslos. Viel wichtiger ist, was von Rauge, Carolen, Pölwe, vom Dörptschen Propst und von Rodenpois nebst Fellin-Röppo in der-

selben Richtung gewünscht wird, wenn auch im Einzelnen die Modalitäten variiren, nämlich directer Ersatz für die gegenwärtig schon vielfach in Wegfall kommende Mitbetheiligung der Schullehrer. Nimmt man hinzu, daß die Ober-Landschulbehörde zur Zeit entschlossen ist, nur die Stammschule als der Verstaatlichung erlegen anzusehen, Hausunterricht und sogenannte Repetitionsschule aber als der Einflußsphäre der staatlichen Schulleitung nicht anheimfallend, somit auch als aus dem Umkreise ihrer amtlichen Thätigkeit ausgeschlossen zu betrachten, so eröffnet sich eine Perspective, die einer von Serben angeedeuteten und oben sub V, 2, d erwähnten Organisation freie Bahn verheißt. Wenn es gelänge, die Livländische Ritterschaft dazu zu bewegen, der Entwicklung des Institutes der Confirmandenvorbereitung im ganzen Lande ebenso ihre werththätige Unterstützung angebedeihen zu lassen, wie sie es bereits für die beiden ehnischen Gemeinden in Dorpat gethan hat, durch Darreichung namhafter Subventionen zwecks Anstellung von Hilfskräften, so würde damit die principielle und materielle Grundlage gesichert sein, auf welcher eine gedeihliche Reorganisation der religiös-sittlichen Erziehung unserer Volksjugend mit verheißungsvollem Erfolg in Angriff genommen werden könnte. Es wäre vielleicht jetzt auch an der Zeit, im Hinblick auf die ganze Sachlage von Einem hochwürdigem Consistorio aus die darauf abzielenden Schritte sowohl bei der Livl. Ritterschaft zu thun, als auch die bei einer solchen Reorganisation in Frage kommenden Detailbestimmungen von der Livländischen Predigersynode begutachten zu lassen. Denn die gegenwärtige höchst peinliche Lage der Dinge wird durch Palliativmaßregeln nicht gebessert, zumal da sie nur so lange noch haltbar erscheint, als die Wünsche Paistels und Oberpahlens sich noch erfüllt sehen, daß nämlich die Schullehrer ihre Mitarbeit dem Hausunterricht zuwenden wollen und können. Kommt dieser Plan zur Ausführung, dann kommt das Luthdesche Desiderium (cf. IV, 2, c) gar nicht mehr in Betracht, wie es denn auch jetzt schon nur dem Umstande zugeschrieben werden dürfte, daß dem Desideranten die

ein schlägigen Bestimmungen der „Instruction“ von 1874 und des Kirchengesetzes (Art. 167) nicht gegenwärtig gewesen sind.

Mit Realisirung des vorstehend angedeuteten Planes wird auch die von Riga-Patrimonium als noch ungelöstes Problem bezeichnete Frage nach der wirklichen Hebung des Hausunterrichts ihre sachgemäße und den thatsächlichen Bedürfnissen entgegenkommende Beantwortung finden können und die vom Dörptschen Propst ad vocem „Wanderlehrer“ aufgeworfenen Fragen („Wer erlaubt, solche anzustellen?“ — „Wer autorisirt sie?“ — „Wer bezahlt sie?“) finden alsdann auch ihre ausreichende Beantwortung.

c. Die von Audern beantragte Umgestaltung des Berichtsschemas für den Hausunterricht wird vom Bernauschen Propst nicht zustimmend beurtheilt, vornehmlich weil die procentualen Angaben durchaus kein deutliches Bild von den thatsächlichen Verhältnissen und Vorkommnissen ermöglichen. Gleichwohl stände einer Verbesserung des Berichtsschemas gar nichts im Wege, wenn die Prediger das Bedürfniß empfinden, eine solche herbeizuführen. Nur wird es angezeigt sein, vorerst die Predigersynode zu einer Beprüfung und Begutachtung der beabsichtigten Aenderungen aufzufordern, um eine reife Frucht zu erhalten, die den thatsächlichen Anforderungen genügen könnte.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß in den von den Präpsten und ihren Gehilfen im Laufe des vergangenen Winters und Frühjahrs visitirten 16 Kirchspielen der Hausunterricht von diesen Visitationen gar nicht berücksichtigt worden ist in Allasch, Alt-Bebalg, Lasdohn, Laudohn, Rappin. Die für die übrigen 11 Kirchspiele abgegebenen Censuren über die Leistungen der geprüften Hauskinder weichen mehrfach von den in die Tabelle sub III, 1—4 aufgenommenen Urtheilen der Ortsprediger ab. Diese Differenzen sind in diesem Generalbericht nicht weiter zur Geltung gebracht worden, weil sie nicht von solchem Belang sind, daß sie das Gesamtbild wesentlich anders hätten gestalten können, als wie es jetzt vorliegt.



II.

Öffentliche und private Schulen in den Städten pro 1896/97.

I.

Aus Wenden, Berro, Schloß und Lemjal sind pro 1896/97 keine Revisionsberichte eingegangen. Aus Walk und Dorpat fehlen auch einige Berichte. Aus den übrigen Städten des Landes liegen Berichte vor, und zwar

aus Riga von 22 Predigern und dem Generalsuperintendenten über	36 öffentl.,	98 priv. Schulen,
„ Wolmar von 1 Prediger „	2 „	2 „ „
„ Walk „ 1 „ „	3 „	4 „ „
„ Dorpat von 2 Predigern und dem Generalsuperintendenten über	9 „	4 „ „
„ Fellin von 1 Prediger über	4 „	4 „ „
„ Bernau von 2 Predigern über	5 „	3 „ „
„ Arensburg von 1 Prediger über	5 „	3 „ „

zusammen aus 7 Städten v. 30 Pred.

und dem Generalsuperintend. über 63 öffentl., 119 priv. Schulen,
im Ganzen 182 Schulen.

Von sogenannten „Kirchenschulen“ sind nur die in Dorpat, Bernau und Walk seit 1896 in Gang gesetzten Vorbereitungscurse für den Confirmandenunterricht in obige Zahl mit eingeschlossen, da die übrigen zur Zeit functionirenden Veranstaltungen dieser Art (in Riga an der Martinskirche und an der Trinitatiskirche, in Berro) in den eingegangenen Berichten keine Erwähnung gefunden haben. Die neuerdings in Oberpahlen eingerichteten Curse für Confirmandenvorbereitung werden erst im nächsten Jahresbericht mitgezählt werden können.

Die gleichfalls unter dem Namen von „Kirchenschulen“ bestehenden Schulen in Riga (St. Gertrud- und St. Jakobi-Kirchenschule), in Dorpat (St. Johannis-Kirchenschule), in Fellin sind Elementarschulen, die der staatlichen Schulinspektion unterstellt sind, von denen die beiden Rigaschen jedoch in den diesjährigen Berichten auch keine Berücksichtigung erfahren haben, während die an der Jesuskirche, an der Paulskirche und an der Johanniskirche in Riga bestehenden Elementarschulen als private aufgezählt und censirt sind.

II.

Im Einzelnen ist aus den eingegangenen Berichten hervorzuheben:

1) Für die städtische Alexanderschule in Riga ist im vorigen Jahre thatsächlich ein Harmonium angeschafft worden (cf. Generalbericht von 1896 IV, 2). Trotzdem haben aber die 104 lutherischen Schulkinder keine besondere Gesangsstunde, wie sie in anderen städtischen Elementarschulen in Riga wohl vorkommt, sondern müssen in den 3 für Religion angelegten Wochenstunden auch noch im Choralgesang geübt werden, den sie aber nicht einmal bei der Morgenandacht verwerthen können, da statt dieser nur das sogen. „Kaisergebet“ in russischer Sprache für Lutheraner und Orthodoxe gemeinsam gesprochen wird. Der frühere Lehrer Lubking hat dem Lehrer Rundul Platz gemacht, der offenbar nicht die Competenz hat, in diesen Dingen Wandel zu schaffen.

2) Mit den orthodoxen Schülern gemeinsames Morgengebet wurde den lutherischen Schülern immer noch aufgenöthigt:

- a. in Riga — städtische Petri-Knabenschule (ca. 100 luth. Schüler) und die sub 1) genannte Schule;
- b. in Dorpat — Seminar-Uebungsschule und die russische Elementarschule für Knaben (mit 42 luth. und 3 orthodoxen Schülern);
- c. in Bernau — Stadtschule.

In dieser Stadtschule sollte mit Beginn des II. Semesters 1897 für die lutherischen Schüler gesonderte Morgenandacht eingeführt werden, aller Wahrscheinlichkeit nach in Folge des Kaiserlichen Befehls vom 25. Juni c. Den staatlichen Schulautoritäten ist dieser Befehl zwar zugegangen, allein officiell ist er noch immer nicht publicirt worden, wiewohl verschiedene Zeitungen seinen Inhalt schon

signalisirt haben. Ueberdies aber ist vom Herrn Minister der Volksaufklärung die Vorschrift ergangen (d. d. 22. Mai 1897, Nr. 13074), daß das Gebet für den Kaiser nach dem Text der Agende in vollem Wortlaut (also bis: „in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit“) und nicht in der verkürzten Form (laut Vorschrift des General-Consistorii bis zu den Worten: „anverwandt und zugethan sind“) gehalten werden solle, jedoch mit den deutschen Schülern in deutscher, mit den lettischen in lettischer, mit den ehstnischen in ehstnischer Sprache.

3) Das vom Minister der Volksaufklärung bereits im März 1895 bestätigte Programm für den evangelischen Religionsunterricht ist bis zum Schluß des I. Semesters 1897 in Pernau zwar in den beiden Gymnasien (für Knaben und für Mädchen) bis zur IV. Klasse incl. zur Einführung gelangt, in der dortigen Stadtschule und in den städtischen Elementarschulen Pernaus noch nicht. Ebenso ist es auch in Fellin noch nicht eingeführt, weshalb denn auch der revidirende Pastor Mickwitz von Fellin-Stadt das Desiderium verlautbart, es möchte endlich doch geschehen unter gleichzeitiger Publikation des betreffenden Lehrbücherverzeichnisses.

Wie nothwendig die Erfüllung dieses Desiderii ist, wird auch durch folgende Thatsachen illustirt:

Zu viel Lehrstoff hat der Lehrer Silin in Riga für das Lehrjahr seinen 68 Schülkinder zugemuthet gehabt, darum auch nur recht mangelhafte Ergebnisse erzielen können.

Zu wenig Lehrstunden waren für 95 deutsche und 30 lettische Schülerinnen in der Marthaschule in Riga angesetzt gewesen, ebenso in der zweiklassigen städtischen Knaben-Elementarschule in Walk.

Das sogen. Walksche Seminar in Riga und das russische Seminar in Dorpat leiden unter der viel zu geringen Stundenzahl für den evangelischen Religionsunterricht sehr empfindlich und die lutherischen Religionslehrer dieser Anstalten erwarten mit Sehnucht die Einführung der neuen, bereits 1895 bestätigten und zur Einführung bestimmten Lehrpläne. Die Willkür der verantwortlichen Leiter der Privatschulen im Ansetzen des für den evangelischen Religionsunterricht bestimmten Zeitmaßes kennt keine Grenzen, wie z. B. Fr. Bertha Fennberg in Riga für ihre 2 Abtheilungen von Schülkinder nur je $\frac{1}{2}$ Stunde biblische Geschichte und $\frac{1}{2}$ Stunde Katechismus angesetzt hat, der öffent-

auss Kengeragge ist durch privatim aufgebrachte Mittel dazu willig gemacht worden, in dieser Schule als Religionslehrer zu wirken. Der revidirende Pastor ist mit den Unterrichtserfolgen zufrieden gewesen.

III.

Der Kenntnißstand

in den revidirten Schulen ist folgendermaßen censirt worden:

Anzahl der Schulen.

Namen der Städte.	vorzüglich	sehr gut	recht gut	gut	im Ganzen gut	ziemlich gut	genügend	ziemlich	mittelmäßig	mangelhaft	schwach	ungenügend	schlecht	uncensirt gel.
Riga	1	11	15	32	20	12	10	1	5	3	3	3	3	15
Wolmar	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Walf	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Dorpat	—	—	—	3	8	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Jellin	—	—	—	4	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Pernau	—	—	—	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1
Arensburg	—	—	1	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Total:	1	11	16	51	36	16	11	1	7	4	3	3	3	19
	79				64				20					

zusammen 163 Schulen censirt,

und zwar von „gut“ aufwärts 79, von „mittelmäßig“ abwärts 20, zwischen „gut“ und „mittelmäßig“ 64 Schulen.

Ueber die sittliche Führung der Schuljugend in diesen Anstalten ist nichts berichtet. In dem Berichtsschema fehlt dafür eine entsprechende Rubrik.

IV.

Desideria.

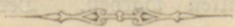
1) Das einzige Desiderium, das dieses Mal verlaublich worden, ist oben sub II, 3 bereits beleuchtet worden und erscheint als ein sehr dringendes.

2) Das vom Religionslehrer J. Abel von der städtischen Petri-Knabenschule durch Herrn Oberpastor E. Raehlbrandt im vorigen Jahre eingereichte Desiderium (cf. Generalbericht 1896 IV, 4) ist offenbar unerfüllt geblieben. Denn die Religionsstunden in dieser Schule sind alle auf den Nachmittag verlegt gewesen und auch so

geblieben. Offenbar hängt mit diesem Umstande der oben (II, 2, a) erwähnte Uebelstand zusammen, daß den ca. 100 lutherischen Knaben dieser Schule noch immer ein mit den orthodoxen Schülern gemeinsames Morgengebet aufgenöthigt worden ist. Es wäre darum doch angezeigt, darauf hinzuwirken, daß der lutherische Religionslehrer seine 8 Religionsstunden in dieser Schule im Anschluß an die auch von ihm zu haltende Morgenandacht zugetheilt erhielte.

3) Auf früher bereits von Unterzeichnetem vorgetragene Desideria (1895 S. 28 sub lit. c. und 1892 S. 25 sub Nr. 26) abermals zurückzukommen, giebt die diesjährige Berichterstattung gegründeten Anlaß, nämlich:

- a. daß den mit der Inspection des evang.-lutherischen Religionsunterrichts in den städtischen Schulen betrauten Herren Predigern von Einem hochwürdigen Consistorio an die Hand gegeben würde, je nach Veranlassung und Bedürfniß mit den von ihnen inspicirten Lehrern und Lehrerinnen Besprechungen über die den evangelischen Religionsunterricht betreffenden Fragen zu veranstalten, um auf diesen Unterricht wirksamen Einfluß auszuüben, und
- b. daß für die Urtheilsfällung über den Kenntnißstand der Schulkjugend in der Religion eine feste Scala vorgeschrieben resp. in die Berichtsschemata vorgedruckt werden möchte, die sich in 3 Rubriken, und zwar I („gut“), II („ziemlich“) und III („ungenügend“) erschöpfen müßte. Denn wie schon 1892 und sodann auch wieder 1896 zu geneigter Beachtung hervorgehoben worden ist, so geben die außerordentlich zahlreichen (13) Abstufungen doch keinen Maßstab ab für die objective Beurtheilung des Kenntnißstandes.
- c. Die Vollständigkeit der Visitationen und ebenso ihre Rechtzeitigkeit lassen noch immer viel zu wünschen übrig, desgleichen die pünktliche Berichterstattung zum 1. Juni jedes Jahres. Der Unterzeichnete entledigt sich zwar jährlich seiner Aufgabe, den Generalbericht zusammenzustellen, allein dieser kann doch nur dann seine volle Bedeutung gewinnen, wenn aus allen Städten des Landes gleichzeitig und regelmäßig das ganze Berichtsmaterial lückenlos eingesandt wird. Die Sache aber, um die es sich hierbei handelt, ist dessen sicherlich nicht unwerth.



III.

Landelementarschulen und die sogen. Minister- schulen.

I.

A. Von allen 124 Landkirchspielen liegen dies Mal die Berichte der Prediger vor. Nur aus Kunö fehlt der Bericht; die Pfarre war seit dem 13. September 1896 vacant.

B. Von den Pröpsten und deren Gehilfen sind Visitationen des evangelischen Religionsunterrichts ausgeführt worden:

1) In Nordlivland:

Sprengel Bernau	—	Kirchspiele	Audern, Michaelis, Testama;	
"	Fellin	—	"	Pillistfer, Oberpahlen;
"	Dorpat	—	"	Gecks, Kobbaser;
"	Werro	—	"	Rappin, Ringen.

Summa 9 Kirchspiele.

2) In Südlivland:

Sprengel Riga-Land	—	Kirchspiele	Nodenpois, Allajsch;	
"	Wolmar	—	"	Bernigel, St. Matthiae;
"	Wenden	—	"	Alt-Pebalg, Landohn, Lasdohn.

Summa 7 Kirchspiele.

Im Baltischen Sprengel konnte, da der herrschenden Epidemien wegen die Schulen weit und breit geschlossen sein mußten, keine Propstvisitation abgehalten werden. Auf Desel ist gleichfalls keine solche Visitation abgehalten worden. Demnach sind im ganzen Consistorialbezirk 16 Kirchspiele in Bezug auf den evangelischen Religionsunterricht visitirt worden.

C. Diese Visitationen haben sich über den Hausunterricht, über den Schulunterricht und über den Repetitionsunterricht, also über den gesammten evangelischen Religionsunterricht unserer Volksgugend erstreckt in Rodenpois, Pernigel, Ringen, Cecks, Rappin, Pillistfer, Oberpahlen, Audern, St. Michaelis und Testama. — Des Hausunterrichts ist keine Erwähnung geschehen in Alt-Bebalg, Laudohn, Lasdohn, Allasch; des Repetitionsunterrichts ebenso nicht in Alt-Bebalg, Laudohn, Lasdohn, Matthiae, Koddaser und für 3 Schuldistricte in Cecks.

D. Im Einzelnen ist den eingesandten Berichten zu entnehmen:

1) Mit Schlußversammlungen sind die Visitationen zu Ende geführt worden in Pernigel, St. Matthiae, Alt-Bebalg, Laudohn, Lasdohn, Pillistfer, Oberpahlen, Audern, St. Michaelis, Testama. In Rodenpois, Allasch, Rappin, Ringen, Cecks und Koddaser scheinen solche Versammlungen als Abschluß der stattgehabten Visitation nicht stattgefunden zu haben. In Pernigel hat der Visitator außerdem nach beendigter Visitation im Sonntagsgottesdienst der ganzen Gemeinde die rechte Art und Weise christlicher Jugenderziehung in der Predigt an's Herz gelegt. Die Herren Kirchenvorsteher von Audern, Oberpahlen, Pernigel, St. Matthiae, Pillistfer, Koddaser haben sich an der Visitation persönlich betheiliget; von den übrigen 10 Kirchspielen ist Solches nicht berichtet. In Alt-Bebalg, Laudohn, Lasdohn sind bei den Schlußversammlungen von einzelnen Lehrern Probekatechesen gehalten worden, die nachher einer Kritik unterlegen haben. Das scheint jedoch passender für Lehrerkonferenzen aufgespart werden zu sollen, wie sie in Lasdohn und Testama schon gehalten werden, da die Schlußversammlungen eben doch einen anderen Charakter tragen müssen. Ebenso dürfte den regulären Lehrer-Conferenzen zuzuweisen sein, was der Visitator in Oberpahlen auf der Schlußversammlung zu thun sich gedrungen gefühlt hat, indem er über die rechte Unterrichtsmethode der einzelnen Lehrfächer einen belehrenden Vortrag gehalten hat.

2) Von den Visitatoren sind gelegentlich der Revision des Religionsunterrichts als unfähige, eigentlich unmögliche Religionslehrer erkannt worden die Lehrer Peter Raubsepp in Saadjew und Johann Behmann in Tabbiser (beide im Ceckschen Kirchspiele), Paul Aunap in

Rogel-Dmedo-Schule und August Blaubrik in Kofora-Torila-Schule (beide im Koddaserschen Kirchspiele). Die beiden erstgenannten Lehrer lehnen sich nicht an die vom Pastor loci vorgeschriebenen Lehrpenja, sondern halten ihre selbstgemachten für zweckmäßiger, wie z. B. Lehmann das Bibellefen gar nicht in seiner Schule betreibt, „weil die Berichte der Evangelien doch schon im Lehrbuch der biblischen Geschichte vorkommen,“ während Raubsepp statt des Matthäus-Evangeliums das Johannes-Evangelium hat lesen lassen und statt der neutestamentlichen biblischen Geschichte die alttestamentliche als Lehrpensum des vorigen Schulwinters sich ausersehen gehabt hat.

3) In Betreff der Lehrpenja und der Lernbücher haben mehrere Visitatoren die berechtigte Anforderung zu stellen für nöthig befunden, in allen Schulen desselben einen Kirchspiels solle Gleichförmigkeit hergestellt werden. Ebenso ist auf rechtzeitige Bewältigung des Winterpensums mit Nachdruck als auf ein unerläßliches Erforderniß geregelten Schulbetriebes hingewiesen worden. Die für die Schulaufsicht vom Consistorio vorgeschriebene Form mußte in Pillistser von den Visitatoren den Lehrern abermals insinuirt werden. — Daß jedes Schulkind mit einem Neuen Testament versehen sein müsse, ist schon wegen des lehrplanmäßigen Bibellefens eine unabweisliche und selbstverständliche Forderung. Gleichwohl haben die Visitatoren mehrfach Veranlassung gefunden, ernstlich wieder darauf zu dringen, so namentlich in Pillistser, Oberpahlen, Audern, Testama.

Auch die Forderung der Visitatoren, die Gemeinde-Ältesten sollten für Anschaffung von Lehrmitteln (Karte von Palästina, musikalisches Instrument) Sorge tragen, ist dort, wo in dieser Hinsicht Mangel bemerkt wurde, nachdrücklich verlautbart worden.

4) Indessen scheinen einige Visitatoren in musikalischer Hinsicht zu weit gehende Anforderungen an die Schulkinder gestellt zu haben, indem sie verlangten, der ganze Chor sollte ohne vorhergehende Angabe des Tones unisono einen von dem Visitator bezeichneten Choral a tempo anstimmen! — Desgleichen erscheint die Anforderung eines Visitators, mit den ältesten Repetitionsschülern müßten auch die confessionellen Unterscheidungslehren behandelt werden, damit auf diese Weise die lutherische

Lehre von der Taufe (den Baptisten gegenüber), von der kritischen Wirkung des heiligen Abendmahls, von der unter Umständen nothwendigen Abweisung von der Communion zc. durch die Kinder in die Häuser und Herzen der Eltern Eingang finden könnten, doch wohl im Uebereifer gestellt worden zu sein; denn die Repetitionschüler sind ja noch nicht Confirmanden, und die Schullehrer sind nicht studirte Theologen, die mit Umsicht und Vorsicht diese keineswegs leicht zu behandelnden Lehrpunkte zu tractiren befähigt und berufen wären. Zu weitgehend ist auch die Forderung eines Visitators gewesen, die Schulkinder sollten aufgegebene Stücke der biblischen Geschichte zusammenhängend zu erzählen im Stande sein. Man darf zufrieden sein, wenn sie auf die gestellten Fragen richtig und lückenlos antworten.

Eine kaum ausführbare und auch der *petitio principii* entbehrende Anforderung ist von einigen Visitatoren an die Schullehrer gestellt worden, diese sollten lückenlose Verzeichnisse über alle Hauskinder und alle Repetitionschüler führen. Die Schullehrer sind Staatsbeamte, die *ex officio* mit Hauskindern und Repetitionschülern seit 17. Mai 1887 nichts mehr zu schaffen haben. — Solche Verzeichnisse können nur vom Pastor loci verlangt werden, der auch allein im Stande ist, sie zu liefern, soweit das Personalbuch es ermöglicht.

5) Die für die Sellie-Schule in Testama dringend erforderliche Subvention von 200 Rbln. zum Bau eines neuen Schulhauses, wozu die im Gebiet vorhandenen 5 lutherischen Wirths bereits 50 Rbl. aufgebracht haben, hat der Sprengelspropst beim Livländischen Landrathscollegio beantragt und befürwortet. Eine für den Fall abschlägigen Bescheides an das Livländische Consistorium vom Herrn Propst beabsichtigt gewesene Eingabe ist bis hierzu nicht eingegangen; daher ist anzunehmen, daß diese Angelegenheit die gewünschte Erledigung auf dem zuerst betretenen Wege gefunden habe. — Hoffentlich wird nun auch die von den Visitatoren gerügte Erscheinung, daß einige lutherische Kinder die russische Schule in Töhela besuchten, wieder verschwinden.

6) Die Urtheile der Visitatoren sind in den weiter unten folgenden Tabellen, wo erforderlich, berücksichtigt worden.

II.

Im vergangenen Schulwinter sind in der Religion nach evangelisch-lutherischem Bekenntniß unterrichtet worden in 124 Landkirchspielen Livlands:

Sprengel.	Anzahl.	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.
A. Parochialschulen:				
1) Patrimonium	2	55	21	76
2) Riga-Land	20	544	248	792
3) Wolmar	14	429	250	679
4) Wenden	16 ¹⁾	539	247	786
5) Walf	17	625	303	928
Süd-Livland	69	2192	1069	3261
6) Werro	15	648	123	771
7) Dorpat	6	147	60	207
8) Fellin	10	550	100	659
9) Pernau	6	290	24	314
10) Desel	11	172	4	176
Nord-Livland	48	1807	320	2127
Total:	117	3999	1389	5388
B. Gemeindeschulen:				
1) Patrimonium	6	180	163	343
2) Riga-Land ²⁾	79	2340	2082	4422
3) Wolmar ³⁾	97	3079	2901	5980
4) Wenden ⁴⁾	92	2905	2570	5475
5) Walf	94	3259	3136	6395
Süd-Livland	365	11763	10852	22615

1) In Versohn existirt auch 1 Parochialschule, indessen hat Pastor loci sie nicht visitirt, weil der Parochiallehrer dem Inspector zur Absetzung vorgestellt war und die Kirchspiels-Schulverwaltung ihn nicht mehr anerkannte, obgleich er noch nicht abgesetzt war. Die weiteren Angaben über Frequenz dieser Schule, Fortschritte und Führung der Schulkinder ic. fehlen sämmtlich.

2) Die Jerkull-Schule ist abgebrannt; Wangasch und Judasch mit 13 K.

Sprengel.	Anzahl.	Knaben.	Mädchen.	Zu- sammen.
6) Berro ¹⁾	212	4447	4582	9029
7) Dorpat ²⁾	118	2193	1987	4180
8) Fellin	99	2227	2075	4302
9) Pernau	79	1724	1705	3429
10) Desel	115	1677	1816	3493
Nord-Livland	623	12268	12165	24433
Total:	991	24031	23017	47048

C. Ministerschulen:				
1) Riga-Land	2	118	60	178
2) Wolmar	1	79	62	141
3) Wenden	3	209	99	308
4) Walf	2	61	43	104
5) Berro	2	115	70	185
6) Dorpat	2	6	16	22
7) Pernau	1	123	—	123
8) Desel	1	20	4	24
Zusammen:	14	731	354	1085

Anmerkun'g. Die beiden Ministerschulen im Dorpat'schen Sprengel sind im Januar resp. März 1897 eröffnet worden.

26 M. nicht aufgeführt. Für die Gemeindefschule Nahof fehlt die Angabe der Schülerzahl (Kirchspiel Neuermühlen).

³⁾ Die Kuldorfsche Gemeindefschule, Kirchspiel Pernitzel, bietet keine Schülerzahl.

⁴⁾ Die Rudlingsche Gemeindefschule, Kirchspiel Schujen, war seit dem Herbst 1896 geschlossen wegen Lehrermangels; ebenso die Gemeindefschule in Gulbern bis Januar 1897.

¹⁾ Die Lužnitsche Gemeindefschule brannte ab.

²⁾ In Laiz sind 2 Gemeindefschulen, in Bartholomäi 2 Gemeindefschulen geschlossen worden, mitten im Schulwinter 1896/97. Statt ihrer sind 2 Ministerschulen eröffnet worden. Die Gemeindefschule Allila ist 1896 eingegangen; ebenso die Hofesfchule in Cufestüll.

Sprengel.	Anzahl.	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.
D. Fabriksschulen:				
1) Patrimonium	1	30	36	66
2) Riga-Land	2	66	77	143
3) Fellin	2	17	11	28
4) Pernau	2	29	17	46
Zusammen:	7	142	141	283
E. Hofsschulen:				
1) Riga-Land	3	91	72	163
2) Wolmar	2	47	32	79
3) Wall	1	11	16	27
4) Berro	1	20	10	30
5) Dorpat	2	30	29	59
6) Fellin	6	129	105	234
7) Pernau	1	14	18	32
Zusammen:	16	342	282	624
Anmerkung. Sprengel Wendon, Kirchsp. Berjohu, Hofsschule Lauternsee ist geschlossen geblieben, da der Inspector sie nicht eröffnen lassen will, wenn der Besitzer die Lehrergage nicht auf 150 Rbl. fixirt.				
F. Kirchenschulen:				
Patrimonium	2	90	43	133
G. Hilfschulen:				
Patrimonium	3	66	47	113
Desel	2	8	19	27
Zusammen:	5	74	66	140
H. Elementarschulen:				
1) Patrimonium	3	92	88	180
2) Wolmar	1	25	27	52
Zusammen:	4	117	115	232

Sprengel.	Anzahl.	Knaben.	Mädchen.	Zu- sammen.
I. Privatschulen:				
1) Patrimonium	1	30	36	66
2) Riga-Land	5	198	161	359
3) Wolmar	3	28	43	71
4) Werro	1	43	6	49
5) Dorpat	1	27	25	52
6) Fellin	2	25	60	85
Zusammen:	13	351	331	682
Summa Summarum	1169	29877	25738	55615

Von Kleinkinderschulen (anno 1895/96 waren deren 3 mit 96 Kindern) ist in den diesjährigen Berichten gar nicht mehr die Rede. Sie scheinen eingegangen zu sein.

Der Ueberschuß an Knaben ist beträchtlich, beträgt dies Mal 4139, wovon allein auf die Gemeindeschulen 1014 kommen. Diese Erscheinung ist auffallend. Sollte sie damit zusammenhängen, daß die Eltern ihren Töchtern den Unterricht in russischer Sprache vielfach ersparen wollen?

III.

Ueber das Vorhandensein von musikalischen Instrumenten in den Schulen giebt folgende Tabelle Auskunft.

Sprengel.	Schulen m. musik. Instrumenten.	Schulen ohne musik. Instr.	Gar nichts be- richtet.
1) Patrimonium	15	2	1
2) Riga-Land	94	14	3
3) Wolmar	93	21	4
4) Wenden	85	23	3
5) Walf	69	36	9
Süd-Livland	356	96	20

Sprengel.	Schulen m. musik. Instrumenten.	Schulen ohne musik. Instrum.	Gar nichts berichtet.
6) Werro	140	91	—
7) Dorpat	85	42	2
8) Fellin	105	12	2
9) Pernau	72	17	—
10) Desel	93	35	1
Nord-Livland	495	197	5
Total:	851	293	25

IV.

An diesen 1169 Schulen mit ihren 55615 Kindern haben im Schulwinter 1896/97 als Religionslehrer gearbeitet in Summa 1300 Personen, nämlich 1147 Lehrer, 144 Gehilfen und 9 Lehrerinnen. Ueber diese ist berichtet worden:

- a. Als Religionslehrer fungirten 5 Küster; 1 Küster hielt selber eine Privatschule (Carolen); 47 Parochiallehrer (30 in Süd-Livland, 17 in Nord-Livland); 5 Gemeindefchullehrer (4 in Süd-Livland, 1 in Nord-Livland) und 1 Lehrergehilfe (in Nord-Livland) versahen zugleich das Küsteramt; 1 Parochiallehrer war zugleich Cantor, 1 Parochiallehrer und 1 Gemeindefchullehrer waren zugleich Organisten; endlich 7 Parochiallehrer, 1 Kirchenschullehrer und 1 Ministerschullehrer waren zugleich Küster und Organisten. In Summa waren also im Kirchen- und Schuldienst zugleich thätig 71 Personen.
- b. Nicht examinirt waren 77 Lehrer und Gehilfen und 4 Lehrerinnen, zusammen 81 Personen im Schuldienst.
- c. In Lehrerseminaren sind ausgebildet 501 Lehrer und Gehilfen, und zwar:

Bezeichnung der Seminare.	Personen.	Summa.	Zusammen.
I. In Regierungsseminaren:			
1) im baltischen	51	100	
2) im Dorpater russischen	29		
3) im ehemaligen Dorpater deutschen	20		

Bezeichnung der Seminare.	Personen.	Summa.	Zu- ammen.
II. In ehem. ritterschaftl. Seminaren:			
1) im Parochiallehrer-Seminar Lühde (Walf)	98		
2) im Gemeindefchullehrer-Seminar Walf	149		
3) im Gemeindefchullehrer-Seminar Dorpat	82		
		329	
III. Im Karmelschen Seminar auf Defel			
	38	38	
IV. In auswärtigen Seminaren:			
1) in Irmlau (Kurland)	13		
2) in Kuuda (Ehstland)	4		
3) in Warschau	1		
4) in Pleskau	9		
5) in Gatschina	2		
6) in St. Petersburg Semstwo-Sem.	5		
		34	
Zusammen:			501
d. Extern gebildet sind:			
I. Examinirte			
Lehrer und Gehilfen	713		
Lehrerinnen	5	718	
II. Ohne Examen			
in Dienst gestellte Lehrer und Gehilfen	77		
Lehrerinnen	4	81	
			799
Total:			1300

e. Aus dem Schuldienst wurden im Berichtsjahr entfernt:

1) der Parochiallehrer Ohjolin in Papendorf wegen anstößigen Lebenswandels;

1 Gemeindefchullehrer in Rauge, Jaak Lust, in ferneller Beziehung übel berüchtigt, ist entlassen, „weil das Gebiet ein Recht

habe, einen examinirten Lehrer zu haben“; 1 Gemeinbeschullehrer in Laiz, Laal mit Namen, der sein Weib zu mißhandeln pflegte bis zur Erregung öffentlichen Aergernisses, ist endlich zum 23. April 1897 entlassen worden;

1 junger Lehrer in Rarkus wurde schleunig entfernt, weil er sich an einem Mädchen vergriffen hatte. Nachträglich war der Inspector damit auch zufrieden;

ohne Angabe eines Grundes ist der Lehrer A. Kurbs der Greiwerschule in Alt-Pebalg abgesetzt worden.

2) Wegen mangelhafter Kenntniß der Reichssprache:

1	Fabrikshullehrer in Siffegal	} alle sonst gut censirt.
1	Gemeinbeschullehrer in Loddiger	
1	„ „ Wenden-Land	
1	„ „ Arrasch	
1	„ „ Bersohn	
1	„ „ Dickeln	
1	„ „ Hallist, wegen einer Bittschrist betr. Muttersprache. Die Sache ist bei der Oberlandschulbehörde pendent.	

2 Gemeinbeschullehrer in Ermes,

1 „ „ Marienburg, und zwar auf directen Befehl des Curators, wogegen die Oberlandschulbehörde remonstrirt hat.

3) Vom Religionsunterricht suspendirt wurde der vom Friedensrichter-Plenum zur Alimentationszahlung verurtheilte Lehrer Kochlap an der Arrohoffschen Ministerialschule Kirchspiel Nüggen. Doch ist er sonst im Amt als Hauptlehrer belassen worden.

4) Das consilium abeundi erhielten:

3	Gemeinbeschullehrer in Abbenorm,
1	„ „ Ronneburg,
1	„ „ Sunzel,
1	„ „ Smilten,
1	Parochiallehrer in Arrasch.

Diese 7 Lehrer aber haben sich geweigert, um ihren Abschied zu bitten.

5) Mit Absetzung bedroht wurden:

1	Gemeinbeschullehrer in Siffegal,
1	„ „ Sunzel,

1	Gemeindefchullehrer	in	Fellin-Röppo,
4	"	"	Billistfer,
2	"	"	St. Elisabeth-Pernau,
1	"	"	Fennern.

Die letztangeführten 8 Lehrer sollten sich für entlassen betrachten, wenn sie nicht die vom 1. Mai bis 15. Juni c. in Pernau abzuhaltenden russischen Curse besuchen würden.

6) Gewaltfam ermittelt im October 1896 der Baltemalsche Gemeindefchullehrer Lapping.

f. Willkürlich verfehlt:

1) 1 Gehilfe in Nahof, auf dessen Bitte an eine andere Stelle.

2) 1 Gemeindefchullehrer (Balgalw) in Lemberg, Baugull-Schule, sollte durch den gemäßregelten Gehilfen Mednis als Religionslehrer ersetzt werden.

3) 1 Parochiallehrer, Rosit in Löjern, wurde suspendirt und sollte durch seinen Gehilfen Lejneek, der ihn geschlagen hatte, auch als Religionslehrer ersetzt werden.

4) 1 Gehilfe wurde in Kawershof (Kirchspiel Walk) eingesetzt, der nur Ehnisch und Russisch kann, während die Schulkinder fast ausnahmslos nur Lettisch verstehen.

g. Im Amt belassen trotz gravirender Vergehen:

1) in Versohn der wegen Kirchenschändung als Küster abgesetzte Parochiallehrer;

2) in Walk der wegen Schändung eines Schulmädchens schwer compromittirte Gemeindefchullehrer Friedrich Zeekursne in Kawershof;

3) der Gemeindefchullehrer Hammer in Friedrichsheim (Kirchspiel Hallist) ist doch wieder im Lehramt geblieben, trotz Trunkfälligkeit.

4) Der früher trunkfällige Hurt in Pölwe hat sich gebessert und jetzt gut geführt. Aber der Lehrer Paidra in Pölwe hat nicht dem Trunke entsagt und ist auch im Amte geblieben.

h. Untersuchungen sind von den betreffenden Herren Inspectoren eingeleitet gegen Jaan Jaanus in Kawelecht wegen Trunkfälligkeit und gegen Zahn Kalning in Tirsen (Drumwehn). Die letztere hat zwar des Lehrers Unschuld an's Licht gestellt, war aber ohne Mittheilung an die Lokalschulverwaltung geführt worden.

V.

Die Qualification des Lehrpersonals ist für das Berichtsjahr aus folgender Tabelle ersichtlich:

A. In Süd-Livland.

I. Befähigung.

Personen.	schlecht.	un- genügend.	schwach oder gering.	mittlere.	ziemlich.	genügend.	ziemlich gut.	im Ganzen gut.	gut.	recht gut.	sehr gut.	zu- sammen.
a. Lehrer . .	1	2	4	5	15	12	48	33	230	35	72	457
b. Lehrerinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
c. Gehilfen . .	—	—	2	1	6	7	9	1	29	2	5	62
Zusammen	1	2	6	6	21	19	57	34	260	37	77	520

II. Pädagogische Bewährung.

a. Lehrer . .	4	6	4	2	25	17	56	29	212	29	68	452
b. Lehrerinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Gehilfen . .	—	1	2	—	6	7	9	3	27	2	4	61
Zusammen	4	7	6	2	31	24	65	32	239	31	72	513

B. In Nord-Livland.

I. Befähigung.

a. Lehrer . .	1	6	19	38	58	27	121	18	285	29	79	681
b. Lehrerinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	3
c. Gehilfen . .	—	—	2	2	4	5	10	1	23	4	4	55
Zusammen	1	6	21	40	62	32	131	19	310	33	84	739

II. Pädagogische Bewährung.

a. Lehrer . .	16	7	21	28	70	32	106	18	272	30	78	678
b. Lehrerinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3
c. Gehilfen . .	1	—	1	—	8	3	6	2	21	6	5	53
Zusammen	17	7	22	28	78	35	112	20	294	37	84	734

Total: I. befähigt.

	2	8	27	46	83	51	188	53	570	70	161	1259
--	---	---	----	----	----	----	-----	----	-----	----	-----	------

II. bewährt.

	21	14	28	30	109	59	177	52	533	68	156	1247
--	----	----	----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	------

Ueber Befähigung sind 41 Personen ohne Urtheil gelassen worden, über ihre pädagogische Bewährung 53 Personen, meist mit der Begründung, sie seien zu neu in ihrer Arbeit, um schon einigermaßen mit Sicherheit beurtheilt werden zu können.

Sehr bedenklich ist aber die Thatsache, daß 63 Schullehrer von geringer, ungenügender, ja schlechter Bewährung im Lande an unserer evangelisch-lutherischen Volksjugend ihr Handwerk treiben durften; weniger gefährlich ist der Umstand, daß 37 gering oder schwach, ungenügend oder gar schlecht befähigte Lehrer den Unterricht haben ertheilen sollen. Denn das Lernbuch hat den Kindern wenigstens Halt und Richtung geben können. Welche Perspective eröffnet sich aber erst dann, wenn die angekündigte Maßregel zur Durchführung gelangen sollte und jeder junge Mensch von 17 Jahren als Lehrer an unseren evangelisch-lutherischen Volksschulen angestellt werden dürfte, der (nur der Reichsprache mächtig ist, ohne irgend anderer Qualification benöthigt zu sein)?

VI.

1) Die Frequenz des Schulbesuchs zeigt ungewöhnlich große Schwankungen, von 0 bis 86½ Stunden Versäumniß pro Kind. Im Einzelnen mag folgende Uebersicht orientiren:

I. Patrimonium-Holmhof 1 St. pro Kind	}	Masern und Scharlach.
Katlakaln 19 St. pro Kind in 1 Gemein- schule.		
II. Riga-Land Jürgensburg 1 St. pro Kind in 1 Gemeindegemeinschaft.	}	Masern, Scharlach, Trachom.
Rodenpois 57 St. pro Kind in 1 Gemein- schule		
III. Wolmar-Roop 1,5 St. pro Kind in 1 Gemein- schule	}	Scharlach, Mas., Diphth., Stichhusten.
Süd-Rujen 87,4 St. pro Kind in 1 Gemein- schule		
IV. Wenden-Schujen 0,5 St. pro Kind in der Parochialschule	}	Masern, Scharlach, Diphtheritis.
Konneburg 32 St. pro Kind in 1 Gemein- schule		

V. Wall-Marienburg 1 St. pro Kind in 1 Gemeindefchule	} Mas., Scharlach, Diphtheritis.
Ermes 56 St. pro Kind in 1 Gemeindefchule	
VI. Werro-Wendau 0 St. pro Kind in der Parochialfchule.	
Wendau 60 St. pro Kind in 1 Gemeindefchule	} Mas., Scharlach, Diphtheritis.
VII. Dorpat-Lais 3 St. pro Kind in 1 Gemeindefchule	
Koddafer 63 St. pro Kind in 1 Gemeindefchule.	} Masern, Scharlach.
Torma 63 St. pro Kind in 1 Gemeindefchule	
VIII. Fellin 1 Fabrifchule in Klein-St. Johannis 4 St. pro Kind.	} Mas., Scharlach.
Helmet 86½ St. pro Kind in 1 Gemeindefchule.	
IX. Pernau-St. Michaelis 2,5 St. pro Kind in 1 Gemeindefchule.	} Diphtheritis.
Hallift 36 St. pro Kind in 1 Gemeindefchule	
X. Defel-Mohn 0 St. pro Kind in 1 Gemeindefchule.	
Carmel 0 St. pro Kind in 2 Gemeindefchulen.	
Wolbe 0 St. pro Kind in 4 Gemeindefchulen.	
Mohn 44 St. pro Kind in 1 Gemeindefchule	} Stiekhusten- Epidemie.
Anfeküll 85 St. pro Kind in 1 Gemeindefchule	

Vieler Orten find die Schulen durch Monate hindurch geschlossen gewesen der herrfchenden Epidemiceen wegen, die unter den Kindern auch arg aufgeräumt haben. Kein Sprengel ift verfchont geblieben, — am wenigften ift Defel heimgefucht gewesen, fonft haben namentlich Masern und Scharlach das ganze Land durchwüthet gehabt.

2) Der Schule haben sich gänzlich entzogen gehabt	
in Sunzel 1 Knabe, 3 Mädchen, zusammen 4 Kinder,	
„ Wendau 8 Knaben, 9 „ „ 17 „	
„ Koddaser 8 „	
„ Helmet 11 „	
„ Karris auf Desel 7 „	
„ Mustel 1 „	
	48 Kinder.

In Ruhde-Großhof sind die meisten ehstnischen Kinder aus der Schule fortgeblieben, weil der Lehrer gar kein Ehstnisch kann, die Kinder aber nicht Lettisch verstehen.

3) In Tarwast haben 37 lutherische Kinder (27 Knaben und 10 Mädchen) russische Schulen besucht, dort aber doch biblische Geschichte nach Maurachs Leitfaden gelernt und Abends Choral-singen geübt.

In Zamma haben 6 lutherische Knaben die Torkenhoffsche russische Kirchenschule besucht, jedoch zu den evangelischen Religionsstunden der nahe belegenen lutherischen Schule Ide stets hierher kommen dürfen.

In Sunzel hat der Herr Kirchenvorsteher den Gemeindeverwaltungen Weisung gegeben, von denjenigen lutherischen Eltern, deren Kinder die russische Kirchenschule besuchen, das Strafgeß für die in der lutherischen Schule versäumten Schultage einzutreiben, da sie in der russischen Kirchenschule nicht den vollständigen Unterricht empfangen können, zu dem sie durch das Schulgeß verpflichtet sind. Von der Wirkung dieser Maßregel ist nichts berichtet worden, allerdings ist auch nicht von lutherischen Kindern in der russischen Schule mehr die Rede.

4) Orthodoge Kinder in lutherischen Schulen hat es auch gegeben: Kirchspiel Wohlfsahrt, Reysen, hat der Lehrer auf Bitten der Mutter 1 orthodoges Kind in die lutherische Schule aufgenommen, obgleich pastor loci es abgewiesen.

In Ilfen, Kirchspiel Selttinghof, hat der lutherische Gemeindegchullehrer 1 orthodoges Kind auf eigene Gefahr in seinen Unterricht genommen.

5) Zeitweilig ausgeschlossen wurden in Ritan 2 Schüler der Parochialschule wegen Diebstahls, in Süd-Rujen 1 Knabe aus einer Gemeindeschule wegen Rohheit, in Arrasch ein Knabe aus der Parochialschule, der Flachs angezündet hatte.

VII.

Die sittliche Führung der Schuljugend.

Für 87 Schulen fehlen die Angaben, für die übrigen 1082 Schulen liegen die Urtheile vor. Nach ganzen Schulen ergibt sich für

A. Süd-Livland

folgende Tabelle:

Sprenzel.	schlecht.	nicht durchg. gut.	mangel- haft.	ziemlich.	ohne Klage.	ziemlich gut.	im Allgem. befriedig.	im Ganzen gut.	gut.	recht gut.	sehr gut.	nicht censirt.
Patrimonium . . .	—	1)	—	—	—	—	—	—	14	1	1	1
Riga-Land . . .	—	11)	1	7	12	3	1	7	68	1	2	8
Wolmar . . .	—	22)	—	1	—	5	1	12	85	1	1	10
Wenden . . .	—	83)	1	1	—	—	—	16	73	6	3	3
Walf . . .	—	24)	—	—	—	5	—	11	69	4	12	11
Zusammen	—	14	2	9	12	13	2	46	309	13	19	33

Summa: 439 Schulen censirt.

1) In Dahlen sind in einer Gemeindeschule mehrere Diebstähle vorgekommen.

2) In Ubbenorm sind in einer Gemeindeschule einige Diebstähle vorgekommen. In Süd-Rujen ist Ungehorsam und Unartigkeit in einer Gemeindeschule zu rügen gewesen. In 2 Gemeindeschulen ebendasselbst hat je 1 Kind gestohlen, sich aber gebessert. In 3 Gemeindeschulen ist Ungehorsam und Diebstahl mehrfach vorgekommen.

3) In der Parochialschule zu Arrasch hat ein Schulmädchen das obscene Buch: „Zilwets un wina dšimums“ mit in die Schule gebracht. Ein Knabe mußte für Herumtreiben bestraft werden.

In einer Gemeindeschule von Arrasch mußte ein Knabe für Unflätigkeit bestraft werden; in einer anderen Gemeindeschule ebendasselbst zog sich ein Knabe durch einen Diebstahl die verdiente Züchtigung zu.

In Schujen wurden in 2 Gemeindeschulen einige Diebstähle bestraft.

In Wöfern kam in 2 Gemeindeschulen je 1 Diebstahl vor. In Lasbohn begingen in einer Gemeindeschule 2 Kinder Diebstahl, in einer anderen Gemeindeschule 1 Kind.

4) In 1 Gemeindeschule von Lubde beging 1 Mädchen einen Diebstahl.

In einer Marienburgschen Gemeindeschule machte sich 1 Knabe frechen Ungehorsams und eines Diebstahls schuldig.

Welches Licht fällt aus diesen Vorkommnissen in die Familien und in die Häuser, denen diese Kinder entstammen?

B. Für Nord-Livland geben die Berichte nachstehende Tabelle:

Sprengel.	schlecht.	nicht durchgängig gut.	mangelhaft.	mittelmäßig.	ziemlich.	ohne Klage.	ziemlich gut.	im Allgem. befried.	im Ganzen gut.	gut.	recht gut.	sehr gut.	nicht censirt.
Werro . .	3	9 ¹⁾	—	3	6	—	7	—	5	169	—	2	27
Dorpat . .	1	—	—	4	6	—	9	26	29	30	1	3	20
Jellin . .	1	1 ²⁾	1	—	—	—	2	—	—	88	14	8	4
Vernau . .	2	4 ³⁾	34 ⁴⁾	—	—	—	14	1	6	57	—	2	—
Defel . .	1 ⁵⁾	1 ⁶⁾	—	—	1	19	27	5	27	38	2	5	3
Zusammen	8	15	4	7	13	19	59	32	67	382	17	20	54

Summa: 643 Schulen censirt.

In Nord-Livland sind 21 Gemeindeschulen und 1 Hofsschule, in Süd-Livland 18 Gemeindeschulen und 1 Parochialschule durch Schulkinder mehr oder weniger makulirt worden. Außer diesen 41 Schulen haben leider auch noch viele andere Schulen in Bezug auf sittliche Führung der Kinder wenig günstige Urtheile erhalten. In Nord-Livland beträgt die Zahl der von „ziemlich“ abwärts censirten Schulen 47, in Süd-Livland 25. In 72 Schulen steht es also nicht gut. Es geht in beschleunigtem Tempo abwärts. Geht die Jugend zu Grunde, so ist es auch um die Zukunft des Volkes geschehen. Gott schenke uns wieder Lehrer, die den Muth haben, Zucht und Ordnung

1) In 1 Gemeindeschule von Cannapäh ist keine Disciplin.

In 3 Pölscheschen Gemeindeschulen ist Diebstahl vorgekommen — in 2 Schulen je 2 Mal, in 1 Schule 1 Mal.

2) Rappinsche Gemeindeschulen mißfielen durch das unruhige Wesen der Kinder.

In 2 Schulen störten 1 Kind resp. 2 Kinder das gute Verhalten der anderen.

In Ullisa unter Kawelecht wurde ein Mädchen auf Lügen und Stehlen ertappt.

1 Knabe brachte Spielkarten in die Schule.

1 Knabe machte nach Schluß der Schule den Versuch, Feuer anzulegen.

In Wendau hat sich in 3 Gemeindeschulen das Lügen unter den Kindern verbreitet.

2) In einer Gemeindeschule Oberpahlens besuchten die älteren Schulknaben den Krug.

In der Pajuschen Hofesschule sind die Schulkinder zuchtlos.

3) In einer Kartuschen Gemeindeschule beging ein Schulknabe einen Diebstahl.

4) Unter Jennern kam in 1 Gemeindeschule 3 Mal, in einer anderen 1 Mal Diebstahl vor. In 2 anderen Gemeindeschulen desselben Kirchspiels betrugten die Knaben sich widerspenstig; — in wieder einer anderen Gemeindeschule ebendort war das Lügen eingerissen.

5) In einer Pyhaschen Gemeindeschule kam ein Diebstahl vor.

6) In einer Jammaschen Gemeindeschule (Raunispal) fehlt es an Gehorsam.

zu halten, und gebe auch den niederen Gerichtsinstanzen die Einsicht, daß es nicht wohlgethan ist, Schullehrer (Fierenhof), ja auch Prediger (Torma) zu Gefängnißstrafen zu verurtheilen, wenn sie freche Schulbuben fest anfassen, um sie zurechtzubringen.

VIII.

Der Kenntnißstand,

nach ganzen Schulen beurtheilt, zeigt in nachstehende Tabellenform gebrachtes Bild:

A. Süd-Livland.

Sprengel.	Bibellesen.			Bibl. Gesch.			Katechismus.			Choralgesang.		
	gut.	ziemlich.	schlecht.	gut.	ziemlich.	schlecht.	gut.	ziemlich.	schlecht.	gut.	ziemlich.	schlecht.
Patrimonium	13	4	—	13	4	—	12	5	—	11	4	—
Riga-Land	65	39	1	63	42	3	77	29	1	71	33	3
Wolmar	63	41	—	73	37	4	73	37	4	87	27	1
Wenden	52	40	5	73	34	—	76	32	—	90	17	1
Walf	71	28	1	66	40	—	66	40	—	74	31	1
Süd-Livland:	264	152	7	288	157	7	304	143	5	333	112	6

Die in jeder Rubrik an der Vollzahl der Schulen dieser 5 Sprengel (472) fehlenden sind nicht censirt worden, weil wegen der herrschenden Epidemien nicht die Schlußvisitation vorgenommen werden konnte.

Ebenfalls nach ganzen Schulen geordnet, ergibt sich für

folgende Tabelle: B. Nord-Livland

Sprengel.	Bibellesen.			Bibl. Gesch.			Katechismus.			Choralgesang.		
	gut.	ziemlich.	schlecht.	gut.	ziemlich.	schlecht.	gut.	ziemlich.	schlecht.	gut.	ziemlich.	schlecht.
Berro	120	105	4	84	128	15	100	106	23	144	81	4
Dorpat	62	52	9	42	60	23	45	61	19	60	50	15
Kellin	86	29	1	82	29	5	88	23	5	97	17	2
Pernau	38	46	5	41	41	7	45	41	3	54	30	5
Dejel	70	55	3	52	69	7	68	58	2	61	60	7
Nord-Livland:	376	287	22	301	327	57	346	289	52	416	238	33

Die in jeder Rubrik an der Vollzahl der Schulen dieser 5 Sprengel (697) fehlenden sind uncensirt geblieben, zum größten Theil eben aus derselben Ursache, wie in Süd-Livland, zum Theil aus anderen Ursachen.

In Nord-Livland sind im Bibellesen und in der biblischen Geschichte 12, im Katechismus und Gesang 10 Schulen ohne Censur verblieben; in Süd-Livland fehlen die Urtheile im Bibellesen für 49 Schulen, in der biblischen Geschichte und im Katechismus für 20 Schulen, im Gesang für 21 Schulen.

In allen 10 Sprengeln zusammengenommen gruppiren sich die abgegebenen Urtheile nach den 4 Lehrgegenständen wie folgt:

	Bibellesen.			Bibl. Gesch.			Katechismus.			Choralgesang.		
	gut.	ziemlich.	schlecht.	gut.	ziemlich.	schlecht.	gut.	ziemlich.	schlecht.	gut.	ziemlich.	schlecht.
Süd-Livland . .	264	152	7	288	157	7	304	143	5	333	112	6
Nord-Livland . .	376	287	22	301	327	57	346	289	52	416	238	33
Total:	640	439	29	589	484	64	650	432	57	749	350	39

Welche große Summe von Arbeit steckt doch in diesen Zahlen! Und diese haben die Prediger des Landes geleistet in liebender Hingabe an die Jugend unseres evangelischen Landvolkes.

IX.

Die Stellungnahme der Herren Volksschulinspectoren zur Volksschule überhaupt und insbesondere zum evangelischen Religionsunterricht.

1) In 67 Kirchspielen von den 124 Kirchspielen Livlands ist im vergangenen Schuljahr überhaupt kein Inspector zur Visitation erschienen (Nord-Livland 30, Süd-Livland 37). In Ronneburg ist der Herr Inspector zwar drei Tage lang gewesen, hat jedoch keine Schule dort visitirt. Im Ganzen haben alle Herren Inspectoren zusammen genommen doch in 57 Kirchspielen Schulen revidirt. In 5 dieser Kirchspiele ist der revidirende Herr Inspector meist zufriedengestellt gewesen; in Laïs hat der Herr Inspector Grahwit viel gelobt, in der Rujenschen Parochialschule hat der mit dem Inspector gemeinsam visitirende Herr Volksschulendirector Sjomtschewski sich über die dortigen Leistungen sehr zufrieden geäußert. Doch gehören die Localvisitationen der Herren Inspectoren nicht zur Regel, wie es scheint. So ist angemerkt worden in den Berichten aus 8 unterschiedlichen Kirchspielen des nördlichen Livlands, die zusammen 123 Schulen zählen, daß von diesen doch immerhin nur 37 Schulen einer Revision unterzogen

worden sind. Und in der That, — die 1169 Schulen des Landes können gar nicht von den wenigen Beamteten des Ministeriums der Volksaufklärung alle Jahre durchgängig visitirt werden, weil ihnen dazu einfach die physische Möglichkeit und die Zeit fehlt. Es geht eben, wie aus den Berichten ersichtlich ist, meist so, daß die Herren Inspectoren die ihnen untergebenen Lehrer durch Circularschreiben regieren (in Karkus z. B. vom Januar bis Mai c. allein 8 Circulare), ohne persönlich die Schulen, die Lehrer, die Kinder zu sehen und zu kennen. Die kanzelleimäßige Correspondenz muß ersetzen, was an persönlichem Contact fehlt.

2) a. Gute Beziehungen zu den Herren Inspectoren werden constatirt von den Predigern zu Pinkenhof, Kremon, Schloß, Koop, Cannapäh, Talkhof, Torma, Gudmannsbach, Audern, Pyha, Wolde, Kielkond, Anseküll. Nicht gestört hat der Herr Inspector den Schulbetrieb in den Kirchspielen Desels, was namentlich aus Mustel betont wird. Der Herr Inspector Grahwit hat mehrfach auf die einverlangten Gutachten der Prediger von Dorpat-St. Marien und von Marien-Magdalenen Rücksicht genommen, ebenso in Pölwe. Dem Rambischen Pastor hat derselbe Herr die Versicherung gegeben, er werde dort die alten Lehrer nicht vom Amte entfernen. — b. Allein der Herr Inspector Prawdin hat in Sunzel erklärt, er müsse für 60 neue Lehrer Stellen besorgen, und in welcher Weise er dieser Aufgabe sich unterziehen zu müssen geglaubt hat, ist aus cap. IV lit. e wahrzunehmen, wo sub Nr. 2 allein 7 Lehrer, die von den Predigern günstig censurirt worden sind, aus dem Riga-Bendenschen Inspectionsrayon ihrer Stellung verlustig erklärt worden sind, während sub Nr. 4 weitere 7 Lehrer die Weisung erhalten haben, um ihren Abschied zu bitten. — In Linden war derselbe Herr Inspector zur Visitation in 6 Schulen in Begleitung des Tolkenhoffschen russischen Geistlichen erschienen, der sich über den häuslichen Unterricht der lutherischen Eltern anerkennend geäußert hat. Gleichwohl hat derselbe Herr Inspector in Segewolbe die Lehrer vor dem Einfluß des Ortspredigers gewarnt, in Serben den Ausspruch gethan: „Die lutherischen Prediger forderten jetzt von den Kindern mehr Kenntnisse in der Religion, als ehemals, und darum sei der Rückgang in den Schulkenntnissen der Stammschüler seit der Schulreform von 1887 ein so auffallender“. In Arrasch hat

derselbe Herr Inspector den Stundenkatalog in der Parochialschule als einen von den Pastoren herrührenden getabelt, wiewohl ihm nicht unbekannt sein konnte, daß dieser Katalog vom Herrn Minister vorgeschrieben, vom Herrn Curator zur Nachachtung mitgetheilt und von der Ober-Landschulbehörde allen Parochialschulen seinerzeit zur unabweichlichen Richtschnur insinuirt worden ist. In Ascheraden hat derselbe Herr Inspector dem Römershoffschen Lehrer streng verboten, für biblische Geschichte und für Katechismus gesonderte Urtheile zu stellen, dagegen angeordnet, nur ein Urtheil „по Закону Божию“ zu verzeichnen. In Lubahn hat der Herr Inspector anbefohlen, schon bei den erstwinterigen Schulkindern das Russische unbedingt als Unterrichtssprache zu gebrauchen.

3) Der Herr Inspector Nowikow zu Wolmar hat zwar in seinem Rayon den Lehrern bekannt gegeben, in den beiden ersten Schulwintern dürfe die Muttersprache auch als Unterrichtssprache gebraucht werden, gleichwohl aber in Wolmarshof die Forderung gestellt, das Russische solle den Kindern ohne Zuhilfenahme der Muttersprache, ohne Vocabellernen, ohne Grammatik beigebracht werden. — Noch auffälliger ist das Verfahren des Herrn Inspectors Erikson im Bernau-Fellinschen Rayon gewesen, der das Circular des Herrn Ministers wegen der erst für den dritten Schulwinter obligatorischen russischen Unterrichtssprache den Lehrern publicirt hatte, darnach aber in Torgel doch die Lehrer mündlich ermahnte, in Betreff des Gebrauches der russischen Unterrichtssprache gleich vom Beginn des ersten Schulwinters an immerhin Alles beim Alten zu lassen. Derselbe Herr Inspector hatte in Torgel auch die sogen. „Repetitionschüler“ für seine Zwecke, der Reichssprache Verbreitung zu schaffen, in Anspruch nehmen zu müssen gemeint, während diese doch lediglich als Präparanden für die Confirmationslehre zur Auffrischung ihrer Religionskenntnisse in die Schule kommen sollen. Herr Inspector Erikson hat dem Lehrer Leppik im Fellinschen Kirchspiel einen schriftlichen Verweis zukommen lassen dafür, daß er in dessen Schule in den Händen von Schülerinnen auch deutsche Bücher gefunden hatte. Desgleichen hat er im Hallistschen Kirchspiel Lehrern, denen er selber früher gestattet gehabt, ihren Schulkindern außer der Schulzeit deutsche Privatstunden zu erteilen, im letztvergangenen Schuljahre Verweise

ausgetheilt dafür, daß sie von dieser seiner Erlaubniß Gebrauch gemacht hatten. Dazu hat er die Schullehrer aufgefordert, das Ehtnische doch ganz zu vergessen. Mit welchem Hochdruck dieser Herr Inspector darauf hingearbeitet hat, die Lehrer zu russificiren, wird durch die in diesem Generalbericht Cap. IV, lit. e, sub Nr. 5 rubricirte, an 8 Lehrer seines Rayons gerichtete Eröffnung des Herrn Inspectors Erikson verdeutlicht, sie sollten sich für entlassen betrachten, wenn sie nicht die vom 1. Mai bis 15. Juni c. in Pernau abzuhalten- den russischen Curse besuchen würden.

4) Der Herr Inspector Grahwit im Jurjewischen Rayon betont das Russische noch schärfer, als sein Vorgänger Popow, versteht auch selbst kein Wort Ehtnisch. Auf die Muttersprache der Schulkinder nahm der Herr Inspector Popow keine Rücksicht, wie Cap. IV, lit. f, Nr. 4, vor Augen stellt; er selbst bediente sich nur der Reichssprache. Aehnlich Herr Inspector Grahwit, der darum auch in zwei neueren Fällen bei provisorischer Anstellung von Lehrern im Laisischen Kirchspiel lediglich dem Umstande Rechnung getragen hat, daß diese Lehramtsaspiranten der Reichssprache mächtig waren. So hat er in Laisholm einen 18jährigen jungen Menschen als Lehrer angestellt, der überhaupt gar keine sonstige Qualification besitzt, — in Kurrista aber einen jungen Mann, der zwar im russischen Lehrerseminar zu Dorpat ein Jahr lang gewesen, beim Verlassen dieser Anstalt aber mit einem Zeugniß versehen worden ist, in welchem ausdrücklich bemerkt steht, er sei nicht zum Lehramt befähigt.

In Ledis (Kirchspiel Lais) hat derselbe Herr Inspector im Januar a. c. die Gemeindeschule geschlossen, weil diese am 6. December 1896 in eine zweiklassige Mädchenschule des Ministeriums der Volksaufklärung umgewandelt worden. Seit dem März d. J. ist dort nun eine Lehrerin mit 12 ehtnischen Mädchen in Thätigkeit. Für die Knaben des Ledisischen Gebietes ist nun keine Gemeindeschule mehr vorhanden, für die übrigen Mädchen desselben Gebietes auch nicht mehr. In Kerjel und Wisust (Kirchspiel Bartholomäi) sind die beiden Gemeindeschulen aufgehoben, statt ihrer die Kerjelsche Patjala-Schule zu einer zweiklassigen sogen. Ministerischule umgestaltet worden. Wisust ist jetzt ohne Gemeindeschule. Die Kinder der lutherischen Bevölkerung von Ledis und Wisust sind hinsichtlich des evange-

lischen Religionsunterrichts lediglich auf die häusliche Unterweisung beschränkt. Gegen diese Maßnahmen des Herrn Inspectors hat die Oberlandshulbehörde remonstrirt. Es wird abzuwarten sein, ob und wie für die zwei aufgehobenen Gemeindeschulen in Ledis und Wisust ein Ersatz geschafft wird.

Diese Stellungnahme der Herren Inspectoren ist durchaus dazu angethan, die religiös-sittliche Bedeutung der lutherischen Volksschulen zu paralyfieren, namentlich, wenn man dazu noch erwägt, daß das Belassen von sittlich schwer belasteten Lehrern im Schulamt (z. B. Paldra, Kirchspiel Pölwe; Hammer, Kirchspiel Hallist; Zeekursne, Kirchspiel Walk; der trunksüchtige Pernigelsche Parochiallehree Karl Putning, der wegen Kirchenschändung vom Küsterdienst entfernte Parochiallehrer in Verjohn) und wiederum die Entfernung aus demselben von gut bewährten Lehrern unter verschiedenen Vorwänden, oder auch ohne solche, eine unheilvolle Deroute der lutherischen Volksschule als höchst ernsthaftes Symptom einer bereits hereingebrochenen Calamität zu beklagen ist.

X.

Die Beeinflussung des evangelischen Religionsunterrichts in den Landvolksschulen seitens der Herren Prediger.

1) Was unsere Pastoren von jeher als selbstverständlich und sachgemäß angesehen haben und wofür auch das Livländische Consistorium eingetreten ist, das ist neuerdings durch das Circulär des Ministers der Volksaufklärung vom August 1897, Nr. 8, für den St. Petersburger Lehrbezirk als Norm bezeichnet worden, zunächst freilich nur in Bezug auf die lutherischen Zöglinge in den dortigen Gymnasien, daß nämlich die Directoren dieser Lehranstalten zwar über den Betrieb des evangelischen Religionsunterrichts im Einklang mit den Gesichtspunkten der Regierung eine allgemeine Aufsicht zu führen haben, daß aber die Controle über die Fortschritte der Zöglinge, über die Methode und die Programme des evangelisch-lutherischen Religionsunterrichts, sowie die Beurtheilung der Kenntnisse der lutherischen Zöglinge der Verantwortlichkeit der Pastoren unterliegen. — Im Princip ist damit die zwischen dem livländischen Consistorium und dem Herrn Curator aus Anlaß der im Generalbericht von 1896 Cap. VIII,

Punkt 1, erwähnten directen Eingriffe der Herren Inspectoren in den methodischen Betrieb des evangelisch-lutherischen Religionsunterrichts geführte Correspondenz zu Gunsten der Forderung des Consistorii präjudicirt, in praxi aber gestaltet sich die Sache doch noch in unseren Volksschulen weniger günstig, wie namentlich wieder aus Cap. IX, Punkt 2 und 4 dieses gegenwärtigen Generalberichts hervorgeht. Es will darum das Augenmerk Eines hochwürdigen Consistorii darauf zu lenken nicht überflüssig erscheinen, daß die zunächst für die Gymnasien des St. Petersburger Lehrbezirks erlassene und oben gekennzeichnete Bestimmung hinsichtlich des evangelisch-lutherischen Religionsunterrichts nicht nur für die mittleren Lehranstalten auch des Rigaschen Lehrbezirks in Wirksamkeit gesetzt werden möchte, sondern auch für alle Lehranstalten dieses Bezirks in Stadt und Land officiële Geltung gewönne, in denen Kinder lutherischer Eltern evangelischen Religionsunterricht empfangen. Welche Schritte zur Erreichung dieses Zieles führen könnten, bleibe selbstverständlich der Erwägung Eines hochwürdigen Consistorii anheimgestellt. Die Prediger gewönnen aber durch Exportirung einer solchen, von amtlicher Stelle promulgirten Regelung ihrer Competenzen in Betreff des ihrer Controle schon durch das Kirchengesetz zugewiesenen evangelisch-lutherischen Religionsunterrichts auch den Lehrern und den Herren Inspectoren gegenüber klare Stellung, und zur persönlichen Autorität käme auch die von der staatlichen Schulobrigkeit ihnen eingeräumte amtliche Autorität, so daß Conflict, wie die seinerzeit aus Fehkeln und Pernigel gemeldeten, hinfort von selbst als ausgeschlossen betrachtet werden dürften, was doch gegenwärtig noch nicht geschehen kann, wie den in Cap. I sub Lit. D, P. 2, und Cap. IX, P. 2 b, dieses Berichtes erwähnten Vorkommnissen leider zu entnehmen ist.

2) Wie aus Testama, Lasdohn und Kawelecht gemeldet wird, so kommen die dortigen Religionslehrer mit dem Ortsprediger häufiger zusammen, um sich über Methode und Stoffbehandlung des Religionsunterrichts zu besprechen und berathen zu lassen. Das wird nun wohl als Uebertretung des von der Regierung im Jahre 1886 erlassenen Verbotes gelten, welchem zufolge keine Lehrerconferenzen mehr einberufen und abgehalten werden durften. Wie aber soll denn die Leitung des evangelischen Religionsunterrichts von den Predigern

ausgeübt werden können, wenn sie nicht den Religionslehrern Rath und Weisung geben, deren Unterrichtsverfahren nicht beeinflussen dürfen? Es wäre demnach in weiterem Verfolg jenes oben sub 1) bezeichneten Zieles auch darauf hinzuwirken, daß jeder Ortspastor mit den Religionslehrern seines Kirchspiels unbehindert derartige Conferenzen halten könnte, ohne als politisch gefährlich gelten zu müssen.

3) Die Willkür der Lehrer hinsichtlich der Lernbücher, die sie beim Religionsunterricht den Kindern in die Hand geben, ist immer noch nicht abgestellt, wenn auch wieder etwas gemindert.

a. So werden in Siffegall für die biblische Geschichte Döbner und Kaudsit nebeneinander gebraucht, wobei nicht gesagt ist, ob sie etwa nacheinander, also etwa Kaudsit für die Unterstufe, Döbner für die Oberstufe bestimmt sind, wie in der Kujenschen Parochialschule die Unter- und Mittelstufe nach Döbner lernt, die Oberstufe nach dem größeren Paukschenschen Buch. In Erlaa brauchen 4 Gemeindefschulen den Döbner, während 1 Gemeindefschule den Stalle hat. Matthiae führt nur Stalle auf. In Sehwegen wird für die Parochialschule außer Döbner noch Kalning angeführt. In Wohlfahrt haben 3 Gemeindefschulen den Paukschen, 2 dagegen den Döbner, in Smilten sind wieder Döbner und Stalle aufgeführt. Wie es in den Kirchspielen damit gehalten wird, in deren Berichtstabellen gar keine Lernbücher namhaft gemacht sind, bleibt ungewiß.

Ähnliches wiederholt sich in Nord-Livland, wo z. B. in Rüggen Körbers südehstnische und Lipp's nordehstnische biblische Geschichte genannt ist; in Rambi der Maurach (nordehstnisch), in Carolen Maurach und Lipp nebeneinander hergehen, während in der Neuhausenschen Parochialschule der Lipp, in den dortigen Gemeindefschulen aber der Körber in Gebrauch ist, was sich verstehen läßt, oder wie in Pölwe der Körber für die untere Stufe der Parochialschule, der Lipp für die obere bestimmt ist. Allerdings aber werden beide Leitfäden auch für die Pölwischen Gemeindefschulen nebeneinander angeführt. In Kawelecht führen 6 Gemeindefschulen den Körber, 2 dagegen den Lipp, und in Marien-Magdalenen sind Maurach und Lipp in den Gemeindefschulen in Gebrauch, ganz wie auch in Oberpahlen

und Billistfer, während sonst der Fellinische und der Dorpat'sche Sprengel sich nur an Maurach hält. Dieselbe Abwechslung zwischen Maurach und Lipp findet sich in den Gudmannsbach'schen und in den Fennern'schen Gemeindeschulen, während sonst im Bernauschen Sprengel außer Audern und Michaelis, die mit Masing arbeiten, sonst überall ebenfalls das Maurach'sche Buch allein in Gebrauch steht.

b. Mit den Katechismen ist ein noch viel bunteres Durcheinander im Gange. In Bickern sind 3 verschiedene Katechismen im Gebrauch; in Siffegal, Matthiae, Ronneburg gar 4, in Dahlen, Uerküll, Peter'skapelle, Lasdohn, Wohlfahrt, Smilten, Seltinghof, Tirsen, Rambi, Anzen, Pölwe, Rappin, Kawelecht, Oberpahlen, Billistfer je 2, in Burtneef 3. — Unter diesen Katechismen sind Ehrmann und Siling für Mittelschulen, nicht für Volksschulen verfaßt; Laiming gar nicht vom Consistorio seinerzeit eingeführt, der Casparische Katechismus (in Talkhof in Gebrauch) ebensowenig.

c. Die Herren Prediger können ja wohl darauf halten, daß in einem und demselben Kirchspiel nur ein und dasselbe Lernbuch in allen Schulen gleicher Kategorie gebraucht werde. Freilich würde eine radikale Reducirung dieser Buntscheckigkeit nicht allen Verfassern und Verlegern genehm sein, aber es ist hierauf nicht Rücksicht zu nehmen, wo es sich darum handelt, Ordnung auf diesem Gebiete herzustellen und die Willkür hintanzuhalten, die durch die Freizügigkeit namentlich der nicht landsässigen Bevölkerung noch drückender wird. Es könnte auch angebracht sein, das vom Generalconsistorio schon 1894 ausgearbeitete Lehr- und Lernbücher-Verzeichniß endlich zur Nachachtung zu promulgiren, wozu freilich eine dringliche Vorstellung an das Ministerium der Volksaufklärung zu richten wäre.

d. Auch ist trotz der Kataloge, die für den evangelischen Religionsunterricht in unseren Gemeindeschulen sammt dem Choralgesang $7\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich einräumen, die Zeitvertheilung keineswegs überall die gleiche. Wo die auf den Religionsunterricht verwendete Zeit unter dieses Maß herabsinkt, da ist doch Remedur zu schaffen nicht nur möglich, sondern auch geradezu

geboten. Und das gehört denn auch mit zur gedeihlichen Beaufsichtigung geregelten Betriebes des evangelischen Religionsunterrichts in unseren Volksschulen.

4) In den Kirchspielen Rujen und Seltinghof haben die örtlichen Herren Kirchenvorsteher die Bemühungen der Prediger energisch unterstützt durch persönliches Besuchen der Schulen ihrer Amtsbezirke. — Wollte Gott, alle ihre Amtsgenossen im Lande folgten diesem Beispiele! Sie würden sich den Dank der Lehrer und der Eltern verdienen, unserer evangelischen Bevölkerung aber das Bewußtsein stärken, daß die Hauptaufgabe der evangelisch-lutherischen Volksschule darin besteht, die Jugend in Zucht und Gottesfurcht zu christlicher Frömmigkeit und evangelischer Gesittung erziehen zu helfen und dadurch dem Lande und dem Staate wahrhaft nutzbringende Dienste zu leisten.

A n h a n g.

1) Die bei der Ministerschule in Fehlteln bestehende Seminar-klasse entließ im vorigen Jahre ihre ersten 11 Zöglinge. 3 derselben waren wegen mangelhafter Kenntniß der Reichssprache nicht zur Verwendung als Lehrer brauchbar gewesen, 8 aber hatten sogleich Verwendung gefunden. Im Schuljahr 1896/97 hat diese Seminar-klasse 6 Zöglinge gezählt, die auch zu praktischen Übungen im Katechisiren herangezogen worden sind.

2) Seit 1896, August, besteht auch bei der Ministerschule in Zinten-*hof* eine Seminar-klasse. Die näheren Angaben fehlen im Bericht des Torgelschen Pastors.

3) Das von der Deselschen Ritterschafft 1871 gegründete und bis hierzu unterhaltene Lehrerseminar in Carmel ist während des Schuljahres 1896/97 in bisheriger Weise ungestört weitergeführt worden.

Fr. Hollmann,

Livl. Generalsuperintendent.

Vom Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorio als Manuscript zum Druck versügt.

Riga-Schloß, den 3. December 1897.

Fr. Hollmann, Vicepräsident.

Rot. C. Schwandt.

LATVIJAS NACIONĀLĀ BIBLIOTĒKA



0318040090



geboten. Das das Gebot denn auch will zur Beschaffenheit der
 aufständigen geregelten Betriebes des evangelischen Religions-
 unterrichts in untern Volksschulen.
 4) In den Kirchspielen Hufen und Sillinghof haben die örtlichen
 Älteren Kirchenvorsteher die Bemühungen der Pfründiger energisch unter-
 stützt durch persönliche Besuchen der Schulen ihrer Kirchspiele. —
 Welche Woth alle ihre Mitgenossen im Lande folgten diesem Bei-
 spiele! Sie wüßten sich den Lohn der Arbeit und der Gütern verdienen,
 unter evangelischen Wohlthätigkeit aber das Wohlthätigen fürchten, daß
 die Hauptaufgabe der evangelisch-lutherischen Volksschule darin besteht,
 die Jugend in Gult und Gottesfurcht zu christlicher Frömmigkeit was
 evangelischer Weltung erheben zu helfen und dadurch dem Lande
 und dem Staate wahrhaft nützliche Dienste zu leisten.

W u n s c h

- 1) Die bei der Pflanzschule in Fiedeln bestehende Seminar-
 klasse schließ im vorigen Jahre ihre ersten 11 Hörlinge 2 derselben
 waren wegen mangelhafter Reife zur Abschlußprobe nicht zur Ver-
 mennung als Lehrer brauchbar gewesen 8 aber hatten solches Ver-
 mennung gefunden. Im Sommer 1808 ist bei die Seminar-
 klasse 6 Hörlinge angefaßt die auch in praktischer Lehren im Reichthum
 herangezogen worden sind.
- 2) Seit 1808 August besteht auch bei der Pflanzschule in
 Fiedeln eine Seminar-klasse. Die nächsten Monate sollen im
 Reichthum des Reichthum Reichthum.
- 3) Das von der Reichthum Reichthum 1871 gegründet und die
 hierin unterhalten Reichthum Reichthum in Garmel ist während des Schul-
 jahres 1808-07 in bescheidener Weise ungetheilt weitergeführt worden.

Hr. Sollmann

Ziel. Schulinspektorat.

Dem Reichthum Reichthum Reichthum Reichthum Reichthum Reichthum
 zum Land verlegt
 Higa-Schloß am 3. December 1807
 Hr. Sollmann, Reichthum
 Hr. D. Schumann.

2543